

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands

Verlag Heinz, Fahrtenbrach, Düsseldorf, Jurastraße 7, Telefon 14742 + Druck und Versand Joh. van Aken, Krefeld, Luth. Kirchstr. 17, Telefon 24514 + Bestellungen durch die Post für den Monat 1.—III.

Nummer 38

Düsseldorf, den 17. September 1927

Verbandort Krefeld

Selbsthilfe und Verpflichtung der Gemeinschaft

Sowohl der Mensch als Einzelwesen wie auch der Mensch als Stand ist das, was er aus sich zu machen versteht. Das wäre nicht ganz richtig, meint der Leser, da die von außen kommenden Widerstände auch die höchste Eignung und die stärkste Willenskraft schachtmatt setzen könnten. Sie können es. Das ist nicht abzuleugnen. Brauchen es aber nicht, wenn der Wille, sich durchzusetzen, im wahren Selbstbewußtsein jeden Augenblick verankert bleibt. Denn auch die Widerstände, sofern sie nicht aus einer unglücklichen Kette katastrophaler Naturereignisse bestehen, gehen von menschlichen Energien aus, die durch Eigenenergie überwunden und in die von der Lebensnotwendigkeit aller in der Gemeinschaft gemieteten Schranken zurückverwiesen werden können. Gewiß schaffen günstige Lebensverhältnisse, die einigen wenigen durch Geburt oder Talent mühelos zufallen, eine Machtposition, die die anderen sich erst mühsam erlangen müssen. Und wenn bei den Stiefkindern des Glückes auch stärkere Energien ausgelöst werden müssen, so sind sie doch nicht ohne weiteres dazu verurteilt, sich von den Stärkeren willenlos ausbeuten zu lassen. Alle einzelne haben sie allerdings nicht viel zu hoffen. Wo sie jedoch mit ihren Standesgenossen in zielbewußter und positiver Arbeit ihre Kräfte zusammenfassen, schaffen sie jenes für die Wohlfahrt der Gesamtheit unentbehrliche Gleichgewicht gleichstarker Kräfte als Vorbedingung für eine gerechte Verteilung der erarbeiteten Gebrauchsgüter. Inwiefern ist der Satz durchaus richtig, daß niemand zugrunde geht, solange er sich nicht selber aufgibt.

Dieses Vertrauen zu sich selber und das Bewußtsein des Wertes seines Standes machen den Menschen frei und schärfen um ihn herum eine Atmosphäre des Aufgeschlossenseins für das ihm zugelegte Schaffen in der Gemeinschaft, die ihn zu den höchsten Leistungen befähigt. Die hervorragenden Qualitätsleistungen des mittelalterlichen Handwerks waren nur möglich, weil hinter jedem Handwerker das Ansehen und die Autorität einer mächtigen Zunft stand, die seinem Wesen die breite Grundlage ruhiger Sicherheit verlieh und ihm für seine Arbeit auch den gerechten Lohn garantierte. Und die Zukunft war wenigstens in ihren Anfängen nichts anders als die zusammengefaßte Standesenergie der wirtschaftlich, politisch und gesellschaftlich entrechteten Lastenträger, die in ihrer Vereinigung mächtig wurden. Wenn heute die Arbeiter restlos in den Gewerkschaften zusammenstünden, würde das genau so segensreich für Quantität und Qualität der Arbeit sich auswirken. Denn die Arbeit des sich geachtet und frei fühlenden Mannes war und ist immer noch die produktivste. An der Arbeiterkraft selber liegt es, an sich und ihren Kindern das Wort wahr zu machen: „Hilf dir selbst, dann hilft dir Gott.“

Die Ermöglichung des besten Menschenlebens aller liegt aber auch der Gemeinschaft Verpflichtungen auf. Verpflichtungen, denen sie sich, wenn sie eine wirkliche Gemeinschaft sein will, nicht entziehen kann und darf. Verpflichtungen sozialgesetzlicher und erzieherischer Art. Steigerwald hat das vor einigen Tagen in einem Vortrag in Saarbrücken zusammengefaßt, indem er sagt: „Ueber all diesen Bestrebungen muß als großer Kanal stehen: Entproletarisierung der Arbeiterschaft, blühendes und fruchtbares Wachstum aller Schichten! Für diese Entwicklung kann die Gesetzgebung als soziales Recht wichtige Voraussetzungen schaffen, aber das Wachstum selbst muß aus eigener, innerer Kraft erfolgen. Das Mittel zur Entproletarisierung heißt: Stärkung des Realeinkommens der sozial schwachen Schichten, und das Mittel für dieses Ziel heißt: Ethifizierung von Produktion und Konsum. Hier sind wir an dem Schnittpunkt von sozialem Recht im engeren Sinne, von Wirtschaftsrecht, von Sitte und Sittlichkeit angelangt. An die Stelle anarchischer Produktions- und Konsumsflucht, wie wir sie heute haben, müssen ein Konsum und eine Produktion treten, die ihre Wertmaßstäbe einer vernünftigen, ja christlichen Rangordnung der Lebenswerte entnehmen. Das Volk muß erzogen werden, daß es die Volksgüter in richtiger Reihenfolge: Lebensnotwendiges, Nützliches, Angenehmes, Ueberflüssiges, Schädliches, vermeiden lernt. Heute fehlt es noch ungeheuer an dieser Rangordnung. In der deutschen Wirtschaft werden heute jährlich mindestens fünf bis 10 Milliarden Mark für Angenehmes, Ueberflüssiges und Schädliches ausgegeben, während es an Lebensnotwendigem und Nützlichem an allen Ecken und Enden fehlt. Für das Ueberflüssige und Schädliche werden Millionen von Arbeitskräften verbraucht, die besser für lebensnotwendige und nützlichere Dinge verwendet würden. Wenn die richtige Rangordnung für volkswirtschaftlich und kulturell notwendige Bedarfsgüter in das Bewußtsein des deutschen Volkes eingepreßt wäre, dann ließe sich schon damit der Reallohn der unteren Schichten um ein ganz beträchtliches steigern.“

Eine derartige Regelung des Gesamtverbrauches und der Gesamtproduktion ist nicht in erster Linie abhängig vom System der Wirtschaft. Jedenfalls ist ihre Durchsührung in einer sozialisierten Wirtschaft nicht sicherer gestellt als in einer kapitalistischen Wirtschaft. Wohl aber ist aller Erfahrung nach eine kapitalistische Wirtschaft fruchtbarer als eine sozialistische. Soll eine derartig geregelte Wirtschaft kommen, so müssen alle Faktoren zusammenwirken. Vor allem muß auch die öffentliche und private Erziehung der Menschen darauf eingestellt werden. Hier ist der Punkt gegeben, wo ein großes Stück Wirtschaftsrecht zum sozialen Recht werden kann.

Von unserem Verbandstag in Freiburg

Wahlen, wichtige Beschlüsse und Aussprache zum Geschäftsbericht.

In den letzten Ausgaben unserer Verbandzeitung wurden schon die Bedeutungsvollsten Reden vom Verbandstage im Rückblick wiedergegeben. Es wurde auch in gedrängter Kürze berichtet über die Vorträge, die sich an die Vorträge über die Frauenarbeit in der Textilindustrie anknüpfen. Der vom Vorstand dem Verbandstage vorgelegte gedruckte Geschäftsbericht ist auszugswise in der Verbandzeitung veröffentlicht worden. Diese Wiedergaben können naturgemäß nicht vollständig sein und können auf keinen Fall einen hinreichenden Einblick über die mehrtägigen Verhandlungen geben. Darum wird wie bei früheren Anlässen auch über die Verbandsgeneralversammlung in Freiburg demnach eine ausführliche Niederschrift der Verhandlungen gedruckt. Dieses Protokoll des Verbandstages muß jedoch während oder späterhin die Mitglieder unserer Ortsgruppen und Geschäftsstellen. Jeder Einzelne in der Augenblick nach keine näheren Angaben über den Umfang und den Inhalt des Protokolls gemacht werden. Immerhin empfiehlt es sich, schon jetzt sofort bei den Geschäftsstellen unserer Verbände Bestellungen auf das Verbandstagsprotokoll zu machen, damit die Verbandsgenerale in etwa übersehen kann, wie groß die Auflage des herzustellenden Protokolls wird.

Die Verhandlungen der IX. Generalversammlung

fanden statt in den geräumigen Lokalitäten des Rath. Arbeitervereins zu Freiburg. So wie die große städtische Festhalle am Sonntag bei Gelegenheit der großen Kundgebung und Begrüßungsfest herrlich geschmückt war, wiesen auch die Räume des Vereinshauses einen prächtigen Schmuck auf. Ueberall duftende Blumen und grüne Blattpflanzen. In allen Sälen grüßten zahlreich die Flaggen in den Farben der Stadt Freiburg, des Badischen Freistaates und des Deutschen Reiches. Unsere Freunde vom Freiburger christl. Gewerkschaftsverband, insbesondere aber die Kollegen vom christl. Holzarbeiterverbande und vom christl. Gärtnerverbande hatten alles getan, um der Veranstaltung einen würdigen äußeren Rahmen zu geben. Das ist ihnen ganz meisterhaft gelungen, und dafür sei ihnen auch an dieser Stelle recht herzlich gedankt.

Am ersten Verhandlungstage hatte sich eine große Zahl von Gästen eingefunden, die von unserem Verbandsvorstand, Kollegen Fahrtenbrach, herzlich begrüßt wurden. Die Generalversammlung wählte zu Vorsitzenden die Kollegen Fahrtenbrach und Fischer, zu Schriftführern die Kollegen Klümmerle, Freiburg und Melcher, Barmen, zu Beisitzern Rappels, Brand bei Aachen, Rothföhl, Augsburg, Kollegin Kappels, Krefeld und Kollegin Hoffschroer, Wetzlar, Westfalen.

In die Mandatsprüfungskommission wurden gewählt: Böcher, Hannover, Kirchner, Forst (Sautz), König, Metelen (Westfalen), Maier, Heidenheim (Württbg.), Kollegin Janzen, M.-Glabbach und Böhmke, Barmen.

Der Kommission zur Vorbereitung der Anträge und Satzungsänderungen gehörten als Mitglieder an: Baur, M.-Glabbach, Dünnleder, Lennep, Goldberg, Zittau, Späth, Langensteimbach (Baden), Blümel, Langenbielau (Schlesien), Bartholemey, Aachen, Artkötter, Rheine, Lenzing, Hannover, Kollegin Mayr, Augsburg, Müller, Krefeld und Letherhaus, Düsseldorf.

In die Kommission zur Vorbereitung der Anträge betr. Einführung einer Alters- und Invalidenversicherung des Verbandes wurden gewählt Müller, Schaffrath, Woitashy und Wilms von Düsseldorf, Schüren, Rheinb., Nießen, Lohberich, Ley, Cuhleichen, Weber, Aachen, Koch, Epe (Westf.), Seeke, Münster (Westf.), Kollegin Sulzmeier, Barmen, Waibele, Hinkelang (Bayern), Eisenmann, Kollnau (Baden), Belda, Neustadt (Schles.) und Kanis, Greiz (Bogtl.).

Dem Wunsche der Gäste entsprechend wurden am ersten Verhandlungstage die Vorträge über die Strukturwandelungen in der Textilindustrie und über die Frauenarbeit in der Textilindustrie gehalten. Erst am zweiten Verhandlungstage konnte der Verbandsvorsitzende Kollege Fahrtenbrach noch längere ergänzende Ausführungen zu dem vorliegenden gedruckten Geschäftsbericht machen, die von der Versammlung beifällig aufgenommen wurden.

Die Aussprache über den Geschäftsbericht

war sehr lebhaft. Der Verbandsleitung wurde für ihre umsichtige und erfolgreiche Tätigkeit gedankt. Manche brauchbaren Anregungen wurden gegeben. Die Sprecher führten im Einzelnen sinngemäß aus:

Dörpinghaus, Lobberich:

Unser Verband hat Großes und Bedeutungsvolles geleistet. Es genügt, sich die Auffstellung über die Steigerung der Löhne in unserem Geschäftsbericht genauer anzusehen. Die Industrie hat immer behauptet, sie könne keine Lohnsteigerungen gewähren und würde ruiniert, wenn sie dazu gezwungen würde. Die Löhne sind aber nach und nach immer mehr erhöht worden und trotzdem rauchen die Schloten der Industrie immer noch. Der Redner richtet einen Appell an die Opferfreudigkeit der Mitglieder. Wenn fortan die Kämpfe mit einem Erfolge für die Arbeiterschaft geführt werden sollen, dann hat das zur Voraussetzung, daß die Mitglieder der Beitragsfrage eine viel größere Aufmerksamkeit widmen.

Sparenberg, Orenau:

In den Parlamenten werden viele Reden zum Fenster hinausgehalten. Wir dürfen nicht zuviel von der Gesetzgebung erwarten. Nur auf sich selbst gestellt, gilt der Mann etwas. Heute werden die Arbeiter von den politischen Kampforganisationen zu sehr mit Beschlag belegt. Wir müssen uns als Gewerkschafter wehren gegen alle Extreme von links und von rechts. Wer

keine Pflicht als Gewerkschafter erkannt hat, der braucht z. B. keinen Wehrverband. Der Redner mahnt zur Vorsicht mit Bezug auf eine vom Verbandsrat zu schaffende Alters- und Invalidenversicherung. Für den Bezirk Westfalen sei in der Verichtszeit ein Mitgliederüberblick nicht in Frage gekommen. Dieser Bezirk habe sogar um rund 1000 Mitglieder zugenommen.

Rosa Janzen, M.-Glabbach:

Ich muß mich der Frage der Gewinnung und Interessierung der Jugendlichen für die Gewerkschaftsbewegung zuwenden. Wer lange Jahre in Spinnereien tätig gewesen ist, hat die Bedeutung der Jugendbewegung erkennen können. Man muß nur mit großer Lust und Liebe an die Arbeit gehen. Vor allem gilt hier das Wort, nur mit dem Kleinsten beginnen. Wir haben mit 6 Jugendlichen angefangen. Heute haben wir schon über 60 Kolleginnen in der weiblichen Jugendgruppe. Es kommt auch viel darauf an, daß programmäßig gearbeitet wird. Alle Jugendlichen bekommen ein mit großer Sorgfalt aufgestelltes Programm. Auch die Eltern der Jugendlichen bekommen es, so daß auch diese darüber genau informiert sind, was in der Jugendgruppe vorgeht. In unsere Jugendgruppe wurden auch schon viele Beschwerden betr. Ueberstellungen von Jugendschutzbestimmungen gerichtet. Auf diese Gebieten können unsere Jugendgruppen überaus segensreich wirken. Der größte Wert muß auch darauf gelegt werden, gerade die ganz jungen Kolleginnen für den Beitritt in die Jugendgruppen zu gewinnen. Wartet man hier zu lange, dann sind sie meist für uns vollständig verloren. Die Rednerin dankt dem Zentralvorstand, daß er der Jugendbewegung ein so großes Interesse und das notwendige Verständnis jederzeit entgegengebracht hat.

Generalsekretär Otto, Berlin

empfehlend dringend das Studium der Berichte über die Verbandstage aus der Vorkriegszeit, um ein Bild zu bekommen darüber, was von der Gewerkschaftsbewegung in den letzten Jahren erreicht wurde. Auf diese Weise gewinnt man eher einen Abstand von dem, was früher war und was jetzt ist. Man erkennt dann auch, welche großen Fortschritte vor allem auf sozialpolitischem Gebiete erzielt worden sind. Wir halten heute ganz erhebliche Lohnsteigerungen, Fortschritte auf sozialpolitischem Gebiete usw. für Selbstverständlichkeiten. Es darf keinen Stillstand geben auf sozialpolitischem Gebiete. Gewiß, wir können keine großen Aufgaben auf diesem Gebiete übernehmen wie früher, aber es darf kein Stillstand in dieser Hinsicht eintreten. Alle diese Dinge wirken sich nicht so sehr gewerkschaftlich aus. Wir haben in den letzten Jahren viel zu sehr geglaubt, daß wir mit dem Stimmzettel und mit der Politik allein die Verhältnisse im Betriebe beeinflussen könnten. Die Annahme des Sozialistenführers Hilferding, der kürzlich gesagt hat, daß mit dem Stimmzettel alles gemacht werden könne, sei total falsch. Das sei ein ganz verhängnisvoller Satz. Wenn das, was hier behauptet würde, allgemein geglaubt wird, habe die Gewerkschaftsbewegung schnell ausgespielt. Die Gesetze allein nützen uns noch nichts, wenn nicht zugleich auch starke und finanzkräftige Gewerkschaften vorhanden sind.

Was nützt das beste Gesetz, z. B. das Arbeitszeitgesetz, wenn keine starken Gewerkschaften dahinter stehen? In der menschlichen Natur und der Natur der Arbeitgeber liegt es, die Schranken zu durchbrechen. Darum brauchen wir starke Gewerkschaften.

In der Frage der Lohnpolitik müssen wir zu einer größeren Einheitlichkeit kommen. Das braucht uns nicht abzuhalten, mit aller Schärfe herauszuarbeiten, was uns trennt von der sozialistischen Gewerkschaftsbewegung. Die Bölnische Zeitung stieß kürzlich den Ruf aus: „Nun aber Schluss mit den Lohnbewegungen!“ So würde durch die Arbeitgeber die öffentliche Meinung systematisch beeinflusst.

Die Laufzeiten für die Tarifverträge sind allgemein noch viel zu lang. Unsere Verhältnisse haben sich noch nicht genügend gefestigt. Es hat eine starke Verteuerung der Lebenshaltung stattgefunden. Auch sind die Mieten dauernd gestiegen. Darum bleibt die Lohnpolitik das Wichtigste für die Arbeiterschaft. Diese Politik muß mit aller Entschiedenheit vertreten werden. Selbst das beste Schlichtungsverfahren kann uns nicht davor bewahren, daß wir ab und zu einmal kämpfen müssen. Dazu gehört aber in erster Linie eine starke Verbandskassa. Der Verband muß in der nächsten Zeit größere Kämpfe eingehen können. Sorgen Sie dafür, daß der Verband finanziell stark wird, damit wir uns auf den verschiedensten Gebieten rühren können.

Kollegin Herberich, Dresden:

Der Verband muß in Zukunft noch eine viel stärkere Arbeiterinnenbewegung entfalten. Die Bedeutung dieser Bewegung ist wohl allen nach den Vorträgen über die Frauenarbeit klar geworden. Die Rednerin macht Vorschläge bezüglich der weiteren Ausgestaltung unserer Verbandzeitung. Bei Einführung von Arbeiterinnen- oder Frauenbeilagen bezw. Rubriken bestesse die Gefahr, daß nur diese Beilagen oder besondere Arbeiterinnen- spalten von den Arbeiterinnen oder Frauen gelesen würden und nicht der übrige Inhalt der Zeitung. Es müßte aber die gesamte Verbandzeitung so ausgestaltet werden, daß der gesamte Inhalt der Verbandzeitung für die Arbeiterinnen interessant und lesenswert würde.

Verkürter, Rheine:

Der Redner bespricht die Bedeutung der Berufsausbildung des gewerkschaftlichen Nachwuchses. Auf dem Weltmarkte könne sich nur Qualitätsarbeit durchsetzen. Die Berufsausbildung sei aber auch für die Arbeiter selbst notwendig. Sie habe das Selbstbewußtsein und die Verantwortung der Arbeiter. Merkwürdigerweise seien manche Arbeitgeber nur schwer oder garnicht für die Berufsausbildung zu gewinnen. Vielfach zeigten sie nicht das geringste Entgegenkommen jenen Bestrebungen, die auf geschulten, die Arbeiterjugend fachlich zu schulen und zu bilden. Es scheine mitunter so, als ob sie garnicht eine intelligenteste Arbeiterschaft heranziehen wollten. Der Verband muß fortan das Berufs- und Fachschulwesen noch mehr wie bisher fördern.

Langen-Giesenkirchen.

Auf den völlig ungenügenden Schutz der Betriebsvertreter der Arbeiter kann nicht oft und nicht eindringlich genug hingewiesen werden. Betriebe, die stillgelegt wurden, haben bis heute noch kein Betriebsratsmitglied wieder eingestellt. In diesen Betrieben haben die Gewerkschaften auch die größten Schwierigkeiten bei den Betriebsratswahlen. Darum mehr Schutz für die Betriebsräte vor allem bei den Betriebsstilllegungen. Mit Ausnahme des Münsterlandes gibt es wohl kaum noch Bezirke, wo man keine Berufsschulen kennt. (Zwischenruf: „Doch, hier in Baden!“) Der Verband muß die Einführung der Berufsschulpflicht fördern. Im Kreis M.-Gladbach gibt es schon zwei Landgemeinden mit obligatorischem Schulbesuch. In Giesenkirchen ist dieser Berufsschulunterricht vorbildlich. Bei der Einführung und Errichtung der Berufsschulen haben wir auch großen Widerstand in den eigenen Reihen gefunden. Heute ist dieser gebrochen, weil die Leute eingesehen haben, daß die Schulen vor allem auch im Interesse der Arbeiter liegen. Die Gewerkschaftler müssen in die Schulratorien hineinzukommen versuchen. Dort werden sie mit Kräften und Persönlichkeiten bekannt, die für unsere Sache und für den Verband recht nützlich wirken können. Wenn wir uns auch selbst helfen und selbst vertreten können, so sind wir doch nicht ganz unabhängig z. B. von Lehrkräften, die in anderen Ständen vorkommen.

Was für die männliche Arbeiterschaft gilt, kommt auch für die weibliche in Frage. In erster Linie kommt aber für die Lehrerinnen die obligatorische Einführung von Hauswirtschaftsschulen in Betracht. In der Bestellung von Führern für die Jugendgruppen muß größte Vorsicht obwalten. Es kann auch nicht damit getan sein, daß nun jede Jugendgruppe an jedem Sonntag einen Ausflug macht. Der Redner trägt zum Schluß seiner Ausführungen noch Bedenken vor gegen eine Liebespannung im Organisationsleben. Er gibt der Sorge Ausdruck, weil wir vor allem an einer Liebesorganisation in unserer heutigen Zeit leiden. Die maßgeblichen Instanzen sollten eingehend prüfen, was geschehen kann, um das Organisationswesen zu vereinfachen.

Späth, Langenleimbach (Baden):

Unsere Betriebsratsmitglieder müssen ihr Augenmerk richten auf die einzelnen Qualitäten der Waren in den Betrieben. Es muß mehr zahlenmäßiges beweiskräftiges Material aufgestellt werden. Dieses muß von den Betriebsvertretern der Zentrale eingeschickt werden. Einzelne Warenqualitäten haben mit der Rationalisierung eine Verdoppelung erfahren. Die Arbeiterschaft hat noch nicht den Lohnanteil der Vorkriegszeit. Die Durchleuchtung der Betriebe kann nur erfolgen, wenn wir selbst in erster Linie daran mitarbeiten. Bei uns ist in den Spinnereien heute schon das Dreifaltensystem eingeführt.

Franz Fischer, Düsseldorf.

Die älteren Gewerkschaftler müssen in den Betrieben eine größere Verantwortung gegenüber den Jugendlichen übernehmen. Es kann uns durchaus nicht gleichgültig sein, welche Entwicklung unsere Jugend nimmt. Uns ist die Jugend im Betrieb anvertraut. Wir können auf sie einen wesentlichen Einfluß ausüben. Dem müssen wir stets Rechnung tragen. Dann arbeiten wir an unserer Standwerdung. Die jungen Mitglieder sind ja die zukünftigen Träger unseres Standes. In dem jungen Menschen müssen wir den Menschen sehen. Ihm müssen wir Berater, Beschützer und Freund zugleich sein. Die jungen Menschen müssen dadurch zu uns und über uns hinweg Vertrauen zu unserer Organisation gewinnen. Wir müssen mehr sein wie nur zahlenmäßiges Glied des Verbandes. Die jungen Menschen sehen auf die Persönlichkeit, die sich ihnen naht. Sie beurteilen auch die Organisation nach der Person, die ihnen entgegentritt. Darum haben wir der Jugend helfend, schützend und beratend zur Seite zu stehen.

Am Abend.

Dämmernd geht der Tag zu Ende,
Reise bricht der Abend an;
Ruhe ruht mein Werk der Hände,
Das am Morgen schoner begann.

Herr! Ich fühle zages Bangen —
Sich, die Nacht ist nicht mehr fern;
Lächelnd schon am Himmel strangen
Silbermond und Abendstern.

Vater, Du mußt alle Sorgen,
Du verläßt die Deinen nicht,
Jeder ist bei Dir geboren,
Sei auch meine Zuversicht.

Sei mein Hüter, daß ich finde
Frieden diese Nacht und Ruh';
Was ich trag' an Leid und Sünde
Decke mit Erbarmen zu.

Josef Kamp.

Das Brot der Versöhnung

Ein Schatten fiel ins Haus. Dieser Schatten machte alles Äußer und traurig. Der Schatten redete sich, wurde lebendig, wuchs und wuchs alle Tage. Derjenige aber, der den Schatten ins Haus gemworfen hatte, war selbst so finster wie die Nacht. Dennoch war er ein Mensch, und gar kein schlechter. Der Frühling kam. Der konnte den Schatten nicht vertreiben. Die Sonne leuchtete, doch sie konnte diesen Schatten nicht auslöschen, denn er war Finsternis, die aus Menschenherzen kam. Berthold hieß der Mensch, der den Schatten aus dem Herzen spie. Er spie ihn über seinen eigenen Knaben, und von dem Knaben ging er über das ganze Haus. Die Mutter hat und mahnte: „Das Kind ist unschuldig. Laß den Knaben! Dem einen ist's gegeben, dem anderen ist's genommen!“ „Andere haben es gekannt!“ grollte Berthold. „Georg kann es aber nicht, Vater!“

Wir müssen Verständnis haben für die Eigenart der Jugend. Unser Denken, Wollen und Streben wird bestimmt durch eine feste Tradition, die wir hinter uns haben. Die Jugend ist aber ein Kind der neuen Zeit. Denken, Fühlen und Wollen der Jugend wird allgemein bestimmt durch die Einflüsse unserer Tage. Wir müssen aus dem reichen Schatz unserer Erfahrungen der Jugend mitteilen. Wir dürfen in der Jugend nicht das Verdende, das Neue, unterdrücken. Die Jugend kann nicht die ausgetretenen Pläne der Alten einschlagen. Sie muß Neues in die Organisation hineintragen, vor allem neue Eindrücke und neue Bestrebungen.

Wenn wir die Jugend erfasst haben, müssen wir versuchen, sie zu sammeln. Der Gedanke der Jugendbewegung muß aber aus der Jugendbewegung selbst herauswachsen. Wir dürfen keine künstliche Jugendbewegung schaffen. Stets sollten wir zunächst einige wenige Jugendliche interessieren. Diese schaffen dann mit. Wir müssen ihnen Aufgaben, Ziele stellen, und die Jugendlichen werden wahre Wunder wirken. Das haben wir noch gesehen bei der Gewerkschaftsjugend unserer Ortsgruppe in Biberach, Württemberg. Unter schwierigsten Verhältnissen hat dort ein einziger junger Mensch eine Gruppe geschaffen, die heute ein reges gewerkschaftliches Leben entfaltet. Dasselbe haben wir in Krefeld erlebt. In allen diesen Gruppen sind die Jugendlichen, einer nach dem andern, herangeholt worden.

Es sollte keine Gründung einer Jugendgruppe vorgenommen werden, bevor nicht die zur Führung geeignete Persönlichkeit vorhanden ist. Der Führer muß eine durchaus zuverlässige, geistig und sittlich mit sich selbst ringende und vorwärtsstrebende Persönlichkeit sein. Wir müssen also einen sehr großen Maßstab anlegen an die Personen, die Führer sein sollen. Solange man sie aber nicht gewonnen hat, soll man nicht an die Gründung von Jugendgruppen herangehen.

Ist die Gruppe geschaffen, müssen sich die Führer auch darum kümmern. Die Jugendgruppe darf nicht etwas sein, was neben der Ortsgruppe einherläuft. Einmal gehört der Führer der Jugendgruppe auch in den Vorstand der Ortsgruppe. Der Vorsitzende und der Vorstand der Ortsgruppe müssen in die Veranstaltungen der Jugendgruppen hineingehen. Dann erleben nicht nur die Jugendlichen, sondern auch die Alten ihre Freuden. Ebenso sind zu den Veranstaltungen der Jugendlichen die Mitglieder einzuladen. Unsere Jugendgruppen dürfen nicht nur Sport- und Spielbewegung werden. Möge unsere Jugendbewegung künftighin in diesem Sinne von den alten Gewerkschaftlern gefördert werden.

Wißlich, Rheide:

Wir dürfen uns nicht nur allein um die Gewinnung neuer Mitglieder kümmern. Die Erhaltung der einmal gewonnenen Mitglieder muß uns ebenso große Sorge sein. Die Agitation hilft immer auf Schwierigkeiten, besonders auf dem Lande. Es müßte darum gerade auf dem Lande eine viel großzügigere Siedlungspolitik getrieben werden. Die Weittagsfrage ist noch unbesiegt gelöst. Wenn wir haben wollen, daß unsere Organisation eine wirkliche Interessenvertretung werden soll, müssen wir ihr auch die erforderlichen Mittel geben. Verschiedene Arbeitgeber haben behauptet, es hätten sich Betriebsvertreter nur darum in den Betriebsrat hineinzumischen lassen, damit sie vor der Entlassung geschützt seien. Der Zentralvorstand muß das Arbeitsrechtdegenat so bewerten und befehlen, wie auch die übrigen Abteilungen an der Zentrale. Aus dem Bericht geht hervor, daß in den letzten drei Jahren wieder eine riesenfülle von Arbeit geleistet worden ist. Dafür Dank dem Zentralvorstand.

Paul, Neumerk (M.-Gladbach):

Wir unterscheiden Betriebs- und Arbeiterräte. Die Zusammenarbeit von Angestellten- und Arbeiterräten hat vielfach zu wünschen übrig gelassen. In den Spitzenorganisationen mag eine gute Zusammenarbeit bestehen, aber in der Praxis kommt es vielfach vor, daß die Angestellten das Betriebsrätegesetz selbst sabotieren. Eine Durchleuchtung der Wirtschaft kann nur dann erfolgen, wenn die Angestelltenräte mit uns zusammenarbeiten. Ist es nicht möglich, daß einmal in dieser Beziehung auf die Angestelltenorganisationen eingetrifft wird?

Unsere Arbeiterräte werden manchmal stark verärgert, weil sie sich allein nicht helfen können. Unsere Arbeiterräte sollten sich viel mehr mit dem Problem der Frauenarbeit beschäftigen. Wer trägt denn die Schuld, daß so viele verheiratete Frauen in den Betrieben sind? Ständen die Männer überall auf dem richtigen Standpunkt, dann würden sie die Frauen nicht in die Betriebe hineinschicken. Nicht die Ärmsten der Armen schicken ihre Frauen in die Betriebe, sondern vielfach nur jene, die das Leben genießen wollen.

Noch ein Wort zur Jugendbewegung. Die Führung einer Jugendgruppe ist für einen älteren Menschen ein recht schwieriges Gebiet. Wir Alten müssen aber stets mit der Jugend fühlen. Nur dann ziehen wir die Jugendlichen an uns. Man darf der Jugend nicht nur mit trockenen Theorien kommen. Damit kann man nicht gewinnen. Die erste Grundlage muß gegenseitiges Vertrauen zwischen Alten und Jugendlichen, Führern und Mitgliedern sein.

Nachdem von der Kollegin W o i t a s h n, Düsseldorf noch die Bedeutung der Arbeiterinnenbewegung hervorgehoben worden, wurde dem Kassierer, Kollegen S c h a f f a t h, von der Verbandsgeneralversammlung einstimmig Entlastung erteilt.

Schlusswort des Verbandsvorsitzenden Kollegen Jahrenbrach, Düsseldorf.

Worte der Kritik haben wir nicht gehört. Eine Reihe wertvoller Anregungen sind gegeben worden. Dafür sind wir recht dankbar. Sie geben uns die Möglichkeit, noch besser die Interessen der Textilarbeiter vertreten zu können.

Einzelne Redner haben einen größeren Schutz der Betriebsräte gefordert. In den Forderungen des Verbandes verlangen wir mehr gesetzlichen Schutz für die Betriebsräte. Wir können aber nicht in jedem Betrieb einen Schutzmann aufstellen. Die Betriebsräte müssen ihre Betriebsräte selbst schützen. So wie die Dinge heute in den Betrieben vielfach liegen, gibt es dort viele Arbeiter, aber verhältnismäßig wenige Gewerkschaftler.

Auf die Betriebsvertreter ist mehr einzuwirken, damit der Zentrale geeignetes Material zur Verfügung gestellt wird. Gerade der Kollege Späth hat der Zentrale des öfteren recht brauchbares, musterzügliches Material liefern können. Wir bitten, seinem Beispiel Folge zu leisten. Wir sind aus einzelnen Betrieben genau unterrichtet darüber, wie der Warenpreis vor und nach dem Kriege sich gestaltet hat. Wir sind auch genau unterrichtet über die einzelnen Gruppen, Branchen und Altersklassen der Arbeiter. Nur die tatsächlichen Arbeitsverdienste können uns von Nutzen sein. Die Tariffälle müssen den tatsächlichen Verdiensten angepaßt werden. Entsprechend der Leistungsfähigkeit der Betriebe müssen wir angemessene Löhne bekommen. Die Betriebsräte müssen sich als einheitliches Ganzes fühlen. Ein enges gutes Freundschaftsverhältnis muß zwischen Arbeiter- und Angestelltenräten herbeigeführt werden. Vertrauliche Angaben, die gemacht werden von Betriebsvertretern, dürfen nicht hinausposaunt werden. Wir haben vom Deutsch-nationalen Handlungsgehilfen-Verband schon vieles wertvolles Material bekommen. Die Leitung dieser Organisation arbeitet mit uns in der ange-deuteten Richtung Hand in Hand und steht auf demselben Standpunkt wie wir.

Kollege Otte hat auf die großen Erfolge hingewiesen auf dem Gebiete der sozialpolitischen Gesetzgebung. In der letzten Zeit ist von verschiedenen Seiten vielfach die Anschauung vertreten worden, als ob wir jetzt auf diesem Gebiete ein abgeschlossenes Ganzes vor uns hätten. Diese Auffassung dürfen wir unter keinen Umständen aufkommen lassen. Die Verhältnisse in unserer Wirtschaft und im sozialen Leben sind einem fortgesetzten Wandel unterworfen. Diese Veränderungen in den Verhältnissen müssen auch stets berücksichtigt werden bei der sozialen Gesetzgebung. So müssen insbesondere noch Versicherungs-einrichtungen geschaffen werden, damit die kindergesetzten Familien ein Einkommen haben, daß nicht die Mütter und Frauen noch in die Fabrikbetriebe hineingehen müssen. Die Soziallöhne, wie wir sie jetzt noch haben, sind nur etwas vorübergehendes. Sie müssen abgelöst werden durch eine Elternschaftsversicherung. Wie man dem Beamten ein höheres Gehalt gibt, so muß auch der Arbeiter mit Kindern besser entlohnt werden. Durch die Gesetzgebung muß eine solche Einrichtung — Elternschaftsversicherung — eingeführt werden.

Unsere Delegierten aus Westfalen haben sich verhältnismäßig wenig zum Worte gemeldet. Das kommt daher, weil sie nicht Männer des Wortes, sondern Männer der Tat sind. Gerade sie haben in den letzten Jahren Hervorragendes geleistet. Es ist ein großes Verdienst der Kollegen, die trotz der Krisen und anderer Schwierigkeiten Vorbildliches geschaffen haben. Wenn wir ihnen nachsehen, dann werden wir bei der nächsten Generalversammlung noch über größere Erfolge und vor allem über eine stabilere Mitgliedschaft berichten können.

Durch parteipolitischen Streit wird der Arbeiterfrage nicht gedient. Die parteipolitischen Spannungen bringen der Arbeiterfrage nur Schaden. Innerhalb unseres Verbandes brauchen wir über diese Dinge nicht im geringsten zu klagen. Wir haben weder nach der politischen noch nach der konfessionellen Seite hin irgendwelche Schwierigkeiten dieser Art gehabt. Das Wohl des

„Das hat er gezeigt! Wieder zwei Jahre in derselben Klasse! Herunter also! Ich kümmere mich nicht mehr um ihn! Mag er Straßkehrer werden!“

„Vater, es ist doch unser Kind!“
Der stolze Mann hörte die letzte Mahnung seiner Frau nicht mehr und wandte sich ab. Er tat, wie er im Zorn gesagt hatte und kümmerte sich nicht mehr um seinen Knaben.

Georg mußte das Gymnasium verlassen. Der Vater hatte es gewollt. Er vertauschte die leuchtende bunte Schülmütze mit einer grauen, licht- und farblosen, die jeder tragen konnte. Statt der Büchermappe erhielt er die Bäckerkürze. Zu einem Knaben hätte die Mutter ihn in die Lehre geschickt. Berthold sagte nicht ja und nicht nein dazu. Er war und blieb der Schatten des Hauses und warf allen Groll über Frau und Knaben.

Die Mutter aber hatte still getragen und nachgrübelnd gefunden: Soll er nicht studieren, so soll er gewiß arbeiten! Besser ein rechter Handwerker als ein falscher Gelehrter.

Wohl war die Aenderung schwer, aber sie fügten sich still. Alles wäre leichter geworden, wenn der Vater nicht im Groll geblieben wäre.

Georg tat, was er konnte. Seine Körperkräfte waren groß, und er nutzte sie aus. Der Meister lobte ihn. Am Tage vor Pfingsten sagte er: „Morgen ist etwas Besonderes! So habe deiner Mutter ein feines Kostümdro! Zeige ihr, was du kannst! Rimm von allem, was du brauchst! Etwas Besonderes muß es werden. Pfingsten ist nur einmal im Jahr!“

Es gelang ihm. Als er sein Werk der Meisterin zeigte, kam die blonde Meisterin, die Toni, hereingesprungen. Jubelnd riß sie das Brot empor, schaukelte es wie ein Kindlein in den Armen, prüfte es mit kühnem Rasteln, naschte mit spitzen Fingern vom Rande, bis die Mutter es ihr fortnahm und sagte: „Das Brot ist nicht unser! Das Werk gehört dem jungen Meister!“

Daheim hob Georg das Brot schweigend in den Küchenschrank und ging in seine Kammer, die Kleider zu wechseln.

Nachher fand er die Mutter in der Küche. Da sitzt sie. Das feine duftende Brot liegt in ihrem Schoße. Die Hände hält sie darüber gefaltet. Sie lacht nicht. Sie scherzt nicht. Sie wiegt es nicht lieblich in den Armen als Kindlein, wie es das Meisters

Toni getan hat. Aber andächtig ist sie. Ganz innig andächtig schaut sie aus.

Es ist ja nicht das, was sie immer gewünscht hat. Ach, daß er das Studieren lassen mußte, hat auch in ihre Seele eine Wunde geschlagen. Und dennoch, was sie jetzt trägt, ist eine Arbeit, ein Werk ihres Jungen. Und Brot! Ist es nicht etwas, das andächtig macht? Etwas, das Leben gibt und Leben erhält? Etwas, das alle brauchen: Alte und Kindlein, Arme und Reiche?

Darum schaut sie ihn seltsam ergreifen an. Stumm ist sie. Lange schaut sie. Und wie ein Segen ist das Schauen der Mutter. Ihre Gedanken sind Gebete, Opfergebete.

„Sag ich es nicht gut gemacht, Mutter?“ frag Georg zögernd.
„Junge, bache du nur Brot und Speise die Hungerigen. Für die Hungerenden hat unser Herrgott auch gesorgt und tut es noch alle Tage!“

Sie haben beide nicht bemerkt, daß der Vater gekommen war und Zeuge wurde. Nun sehen sie ein Zucken im Antlitz des großen Mannes, ein Aufleuchten. Sie schauen das Aufstrahlen der Erkenntnis. Still steht der Vater schüchtern, behutsam, als wäre er an heiliger Stätte, schließt er die Türen hinter sich, die er sonst im Zorne zumarf.

Das Licht, das winzige Licht des Trostes und der Freude, läßt er zurück. Doch da es einmal entzündet ist, wächst und leuchtet es, bis der Schatten vollständig erschlagen ist.

Am andern Tage essen sie gemeinsam von dem Brote der Versöhnung.

Licht mit!

Autohändler: „Den Wagen kann ich Ihnen sehr empfehlen. Der Motor leistet 60 PS. ohne Spur von Vibration — Raffke: „Und mit Vibration — wieviel? Ich möchte das Beste haben, was für Geld zu kaufen ist.“

„Wißt du mir vielleicht sagen, woher der Junge seinen Bestand hat?“ — „Von dir natürlich, Schatz.“ — „So, du gibst also mitkäuflich zu, daß ich wieder einmal recht habe?“ — „Selbstverständlich — ich habe ja meinen noch!“

Mutter: „Ich weiß nicht, in meiner Jugend haben sich die jungen Mädchen viel besser zu benehmen gemußt.“ Tochter: „Gar kein Wunder, da wurden sie ja auch zu dem Zweck von Hause weggeschickt.“

deutschen Volkes und der deutschen Arbeiterschaft über alles. Sorgen wir dafür, daß wir auch in den Parteioorganisationen einen immer größeren Einfluß gewinnen. Nur eine starke Gewerkschaftsbewegung kann auch die Parteioorganisationen günstig beeinflussen. Wir wollen die politischen Parteien zur positiven Arbeit zwingen. Der Redner dankt allen für die Mitarbeit. Er gibt im Namen des alten und des neuen Vorstandes das Versprechen ab, das Wohl des Verbandes zu fördern und bittet um allseitige Unterstützung.

Der stellvertretende Verbandsvorsitzende, Kollege Fischer, dankt für das Schlusswort und für die Initiative und Tatkraft, die der Verbandsvorsitzende, Kollege Fahrbrach, in den Berichtsjahren wieder entfaltet hat. Wenn man die gewaltigen Schwierigkeiten berücksichtigt und trotzdem diese Erfolge erzielt worden seien, dann sei das nicht zuletzt dem unermüdblichen Schaffensdrange und der Tatkraft der Verbandsvorsitzenden zu verdanken.

Bericht der Mandatsprüfungskommission.

Die Kommission hatte zu ihrem Berichterstatter den Kollegen Bäckler, Hannover gewählt. Dieser berichtete, daß 78 Teilnehmer bei der Verbandsgeneralversammlung zugegen seien. Auf den Zentralverband entfielen hiervon 17, auf den Verbandsauschuß 8, auf die gewählten Delegierten 47, auf die Kassensprüfer 1, auf die Delegierten mit beratender Stimme 3 und auf Referenten 2.

Alle Mandate wurden von der Verbandsgeneralversammlung für gültig erklärt.

Einführung einer Alters- und Pensionsversicherung.

Der Berichterstatter, Kollege Wilms, Düsseldorf, erstattete einen kurzen Bericht über die Arbeiten der Kommission und legte dem Verbandstag eine Entschlieung vor, die sinngemäß zum Ausdruck bringt, daß die Kommission zur Prüfung der Einführung einer Alters- und Invalidenversicherung der Ansicht sei, daß die Einführung dieser Versicherung im Interesse der Mitglieder geboten sei. Die Einführung sei aber heute noch nicht möglich. Die Kommission versuche die Möglichkeit der Einführung weiter zu prüfen und evtl. nach Urabstimmung der Mitglieder die Versicherung einzuführen. Die Voraussetzung für die Einführung der Versicherung sei aber einmal die Erhebung eines besonderen Beitrages und dann die obligatorische Einführung der Versicherung. Ergibt die Urabstimmung die Annahme des Vorschlages, so bestimmt der Vorstand den Zeitpunkt der Einführung. Die Kommission hat nur noch die technische Möglichkeit der Einführung zu prüfen.

Ohne in eine Aussprache über den Gegenstand einzutreten, beschloß der Verbandstag, einstimmig im Sinne des Berichterstatters zu verfahren. Die Kommission wird sich zusammensetzen aus je einem Vertreter der vier wesentlichen Verbandsbezirke und drei Vertretern von der Verbandszentrale.

Vorsitzender Kollege Fahrbrach dankt allen Kommissionen und den Berichterstattern für ihre schwere mühevollen Arbeit. Dadurch sei dem Verbandstag viele Arbeit erspart worden. Selten sei es einem Verbandstag alle Beschlüsse mit so großer Einmütigkeit gefaßt worden wie auf diesem Verbandstag.

Wichtige Verbandstagsbeschlüsse.

Der Verbandstag hat u. a. beschlossen, daß künftighin auf 1000 Mitglieder ein Delegierter entfallen soll. Die Rückvergütung an die Bezirke ist dergestalt geregelt worden, daß die westlichen Bezirke Aachen, M. Gladbach, Krefeld und Westfalen wie bisher 10 Prozent Rückvergütung erhalten. Der Bezirk Barmen 15 Prozent, Baden-Württemberg 20 Prozent, Hannover, Sachsen, Schlesien und Bayern je 25 Prozent. Diese Regelung wurde nach vorheriger Rücksprache mit den Bezirksleitern und mit deren Einverständnis beschlossen.

Der Verbandstag stimmte dem vom Zentralvorstand gemachten Vorschlag zu, eine Frauenbeilage zum Verbandsorgan spätestens ab 1. Januar 1928 zu schaffen. Diese Beilage soll nicht nur für die weiblichen Mitglieder unseres Verbandes, sondern auch für die Frauen der männlichen Mitglieder bestimmt sein. Je nach den Erfahrungen, die mit der Frauenbeilage gemacht werden, wird später deren weiterer Ausbau zu erstreben sein. Außerdem wird 1. Beschluß des Verbandstages demnächst auch wieder ein Mitteilungsblatt für die Vorstände, Vertrauensleute und Betriebsvertreter unseres Verbandes herausgegeben. Es soll allen in der Bewegung stehenden führenden Kräften Anregungen und Ratsschläge für ihre Arbeit im Verbandsdienst geben. Die Herausgabe dieses Mitteilungsblattes wird zweifellos in den Führerkreisen unseres Verbandes sehr begrüßt werden.

Der Verbandstag hat auch eine Neuregelung des Beitragswesens beschlossen. Zur Information unserer Mitglieder lassen wir die neubeschlossenen Beitragsätze nach-mals hier folgen:

- Als Wochenbeiträge für die Zentralkasse gelten folgende: 30, 50, 60, 70, 80, 90, 100, 120, 140, 160 und 200 Pfennig.
- Es zahlen an Mindestwochenbeitrag für die Zentralkasse:

 - I. a) jugendliche Zeitlohnarbeiter bis zu 17 Jahren } 30 Pfg.
 - b) jugendliche Akkordarbeiter bis zu 16 Jahren } 30 Pfg.
 - II. a) männliche Zeitlohnarbeiter von 17 bis 20 Jahren } 50 Pfg.
 - b) weibliche Akkordarbeiter von 17 bis 20 Jahren } 50 Pfg.
 - c) weibliche Zeitlohnarbeiter über 17 Jahre } 50 Pfg.
 - III. a) männliche Akkordarbeiter über 20 Jahre } 60 Pfg.
 - b) männliche Akkordarbeiter von 16 bis 20 Jahren } 60 Pfg.
 - c) weibliche Akkordarbeiter über 20 Jahre } 60 Pfg.
 - IV. a) männliche Fach- u. Akkordarbeiter über 20 Jahre } 70 Pfg.
 - b) weibliche Akkordarbeiter, die mit diesen gleich entlohnt sind } 70 Pfg.

Diese Beiträge sind ohne Abzug an die Zentralkasse einzusenden.

Dies die neuen Beitragsätze. Dazu kommt, daß der Lokalbeitrag künftighin mindestens 10 Pfg. betragen soll. Nach dem Verbandsstatut bisher 5 Pfg. Die Ortsgruppen haben ohne weiteres das Recht, auch 15 Pfg. zu erheben. Genehmigung des Zentralvorstandes für die Erhebung eines höheren Lokalbeitrages ist erst dann erforderlich, wenn dieser über 15 Pfg. hinausgeht. Weiter wurde beschlossen, daß das Eintrittsgeld künftighin den Ortsgruppen ganz verbleibt. Damit soll die Werbearbeit angeregt werden.

Die Durchführung der neuen Beitragsätze hat spätestens bis zum 1. Oktober zu erfolgen. Von diesem Zeitpunkt ab wer-

den also Marken zu 40 Pfg. nicht mehr versandt. Die 30 Pfg. Marke ist nur für Jugendliche bestimmt und erhält den Ausdruck „Jugendmarke“.

Wahlen zum Zentralvorstand und Verbandsauschuß.

Auf dem Verbandstage in Freiburg stellte sich der gesamte Vorstand zur Wahl. Bei der nächsten Generalversammlung scheidet die Hälfte der Vorstandsmitglieder, die hierzu durch das Los bestimmt werden, aus.

Zum Vorsitzenden des Verbandes wählte die Generalversammlung den bisherigen Verbandsvorsitzenden, Kollegen Fahrbrach, der die Wahl annahm. Kollege Fahrbrach dankte für das Vertrauen und bat, ihm auch weiterhin das Vertrauen entgegenzubringen, damit ein ersprießliches Arbeiten stattfinden könne.

In den Zentralvorstand wurden gewählt: Fischer, Schaffrath, Gerhard Müller, Letterhaus, Böing, Woitasky alle von Düsseldorf, Otte, Berlin, Camps, Münster, Johann Müller, Krefeld, Weber, Aachen, Geier, Augsburg, Kümmele, Freiburg, Schüren, Rheidt, Biele,

Dresden, Hecke, Münster, Jungnickel, Schweidnitz, Leising, Hannover, Meißner, Barmen.

In den Verbandsauschuß wählte die Generalversammlung: Nießen, Lobberich, Ley, Cusckirchen, Döhmke, Barmen, Koch, Epe, Güvert, Vocholt, Felda, Neustadt, Noack, Großschönau, Frau Wöhr, Augsburg, Baumert, Stuttgart.

Zu Kassensprüfern wurden gewählt: Dammers, Düren, Dünnleder, Lennep, Gehring, Jellenbeck.

Der Verbandsauschuß hat in einer besonderen Sitzung den bisherigen Vorsitzenden, Kollegen Nießen, zum Vorsitzenden des Auschusses wiedergewählt. Zum Schriftführer wählte der Verbandsauschuß den Kollegen Baumert, Stuttgart.

In die Kommission zur Beratung der Satzungen für die Alters- und Invalidenversicherung des Verbandes haben die vier westlichen Bezirke hineingewählt die Kollegen Schüren, Rheidt, Ley, Cusckirchen, Reg, Elberfeld und Hecke, Münster. Die drei Kommissionsmitglieder von der Zentrale werden von der nächsten Sitzung des geschäftsführenden Zentralvorstandes gewählt.

Vereinigte Glanzstofffabriken - das Zentrum der internationalen Kunstseidenwirtschaft

Steigende Umsätze und Gewinne. / Eine nahezu monopolistische Interessenvereinigung / Die Entwicklung der Kunstseidenindustrie noch lange nicht abgeschlossen / Bevorstehende Einführung der Glanzstoff-Aktien an den internationalen Börsen / Erhöhung der Dividenden in Aussicht

In den letzten Tagen des August 1927 fanden die Hauptversammlungen der beiden größten Kunstseidenwerke in Deutschland statt. Am 26. August war die Hauptversammlung der J. P. Bemberg A. G. Barmen und am 27. August die General-Versammlung der Vereinigten Glanzstofffabriken A. G. Elberfeld. Nachstehend bringen wir einige Berichte von Berliner Zeitungen über den Verlauf dieser Versammlungen, die auch für uns Arbeiter von allergrößtem Interesse sind:

Vereinigte Glanzstofffabriken A. G., Elberfeld. — Die Kapitalerhöhung beschlossen. — Erhebliche Steigerung der Umsätze im neuen Jahre. In der gestrigen G. V., die unter dem Vorsitz von Dr. Wolff-München stattfand, waren 30 208 200 Rm. Stammaktien mit 100 694 Stimmen und 60 000 Rm. Vorzugsaktien mit 40 000 Stimmen vertreten. Der Hauptversammlung lag der bekannte Kapitalerhöhungsantrag um 18 Millionen Reichsmark vor. Der Vorsitzende führte hierzu aus, daß die neuen Aktien im Teilbetrage von 8,4 Mill. Rm. den alten Aktionären im Verhältnis von 5 : 1 angeboten werden sollen und mit halber Dividendenberechtigung für 1927 ausgestattet sind. Die restlichen 9,6 Millionen Rm. Stammaktien würden bestmöglichst im Interesse der Gesellschaft verwertet werden. Die Begebung der 300 000 Rm. neuen Vorzugsaktien erfolge zu 107 Prozent. Die Kapitalerhöhung wurde genehmigt. Bei der Abstimmung legte ein Aktionär mit einer Stimme Widerspruch ein. Die übrigen Aktionäre stimmten den Vorschlägen ohne jede Erörterung zu. Der Vorsitzende begründete den Kapitalerhöhungsantrag ausführlich und hob insbesondere die beispiellose Entwicklung der Kunstseiden-Industrie Deutschlands und der Welt hervor, die ständig anhalte. Nach einem Ueberblick über die bekannten Transaktionen mit Courtaulds, der Enka und der J. G. Farbenindustrie wurde auf die gewaltige Ausdehnung des Bemberg-Unternehmens verwiesen. Die Stellung des Glanzstoff-Konzerns sei auch im Auslande weiter verstärkt und ausgebaut. Die Gründung der American Glanzstoff Corporation sei ein weiteres Glied in der Ausdehnung der Produktionsinteressen. Alle diese umfangreichen Ausdehnungen und Beteiligungen seien durch die steigende Nachfrage nach den Produkten der Gesellschaft gerechtfertigt. Die Verwaltung habe die feste Ueberzeugung, daß die Entwicklung der Kunstseiden-Industrie noch lang nicht abgeschlossen sei, sondern diese einer weiteren aufsteigenden Konjunkturperiode entgegenstehe. Es sei der Gesellschaft außerdem gelungen, die Verfahren ständig zu verbessern und neue Verfahren von besonderer Bedeutung zu erwerben. Das Bezugsrecht für die Aktionäre sei außerordentlich günstig. Die neuen Verwertungsaktien würden zur bestmöglichen Verwendung gelangen, wobei die Interessen der Gesellschaft nach Kräften gewahrt bleiben. Im laufenden Jahr waren die Ergebnisse der ersten zwei Drittel des Geschäftsjahres erfreulich. Es wurde eine erhebliche Steigerung des Umsatzes erzielt. Unter der Voraussetzung einer Fortdauer der günstigen Konjunktur könne eine Erhöhung der Dividenden in Aussicht gestellt werden. Bei der jetzigen Kapitalerhöhung handele es sich um die größte Kapitaltransaktion, die seit Bestehen der Gesellschaft vorgenommen worden sei. Die Erweiterung der Kapitalbasis stände durchaus im Einklang mit der Gesamtentwicklung des Unternehmens.

Bemberg erhöht um 12 Millionen. In der gestrigen außerordentlichen Hauptversammlung der J. P. Bemberg A. G., Barmen waren 11 117 200 Rm., also nahezu drei Viertel des Aktienkapitals mit 55 886 Stimmen vertreten. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde dem verstorbenen Aufsichtsratsmitglied Paul Benrath ein Nachruf von dem Vorsitzenden gewidmet. Dieser entwickelte dann die Gründe für die neue Kapitalerhöhung der Gesellschaft. Er führte u. a. aus, daß bereits in der letzten Hauptversammlung im Februar habe berichtet werden können, daß der Umsatz der Erzeugnisse so gestiegen sei, daß man energig an eine Vergrößerung der Produktionsstätten habe herangehen müssen. Es sei zu diesem Zwecke eine Auslandsanleihe aufgenommen worden, die durch die jetzige Kapitalerhöhung aufgelöst werden müsse. Aber bei der mit diesen Mitteln geschaffenen Mehrproduktion habe die Gesellschaft nicht stehen bleiben können, da die Nachfrage nach ihrem Gespinnst sich infolge der hervorragenden Eigenschaften in erheblichem Maße vergrößert habe. Bemberg sei heute, wie der Vorsitzende ausführte, ein Qualitätsbegriff geworden. Das im nächsten Monat zu Ende gehende Geschäftsjahr habe gehalten, was es zu versprechen schien. Man könne daher sagen, daß die Aktionäre eine erhebliche höhere Dividende erwarten könnten. Darüber hinaus seien auch die Aussichten für die nächste Saison recht gut. Es wurde noch

erwähnt, daß die Ausdehnung und Vergrößerung des Gesellschaftskapitals der Hoelken-Seide, an der Bemberg mit 50 Prozent beteiligt ist, die Mittel ebenfalls in Anspruch genommen habe. Dasselbe gilt für die Vergrößerung der American Bemberg Corporation, deren Produktion verdoppelt worden sei. Die Verwaltung habe alle Möglichkeiten erwogen und glaube nach Lage der Dinge das Richtige zu treffen, wenn sie vorschläge, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre zwar auszuschließen, gleichzeitig aber dem Vorstand aufzugeben, nom. vier Millionen Rm. den Aktionären zu dem billigen Kurs von 120 Prozent anzubieten, so daß auf vier alte Aktien eine neue entfalle. Dieses günstige Bezugsrecht würde für die alten Aktionäre ein erfreulicher Vermögenszuwachs sein, zumal die neuen Aktien am Gewinn des laufenden Geschäftsjahres nach dem Vorschlag der Verwaltung mit einem Viertel beteiligt werden sollen. Die Verwaltung habe auch dafür gesorgt, daß für die Gesellschaft ein angemessenes Agio erzielt werde. Es seien schon verschiedene Angebote vorhanden, über die Verhandlungen schwebten. Das Wesentliche der geplanten Transaktion bestände darin, daß das Aktienkapital um 12 Millionen erhöht werden solle, daß formell das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werde, daß aber vier Millionen Rm. von der Deutschen Bank gezeichnet würden, mit der Maßgabe, daß dieser Betrag den alten Aktionären im Verhältnis 4 : 1 zu 120 Prozent angeboten werde und daß die übrigen acht Millionen Rm. der Verwaltung zur bestmöglichen Verwertung überlassen würden. Die außerordentliche Hauptversammlung stimmte ohne jede Erörterung diesen Vorschlägen zu.

Zur näheren Erläuterung der beiden Berichte sei noch folgendes angeführt:

Der Glanzstoffkonzern erhält zufolge des Beschlusses der General-Versammlung ca. 100 Millionen R. neue Mittel und repräsentiert nunmehr beim jetzigen Kurs ein Kapitalobjekt von ca. 400 Millionen R. Schon aus diesen Ziffern erhellt besonders sinnfällig die außerordentlich große Bedeutung, die die Vereinigten Glanzstofffabriken gleichzeitig mit der Vervielfachung und Fortbildung ihrer Produktion in den letzten Jahren erzielt haben. Sie vereinen auf sich den größten Teil der deutschen Kunstseidenindustrie. Sie haben aber auch in der internationalen Kunstseidenwirtschaft eine nahezu monopolistische Stellung.

Die Glanzstofffabriken haben in der Kunstseidenindustrie eine führende Stellung. Ihre Interessen suchen sie noch weiter zu ver stärken und auszubauen. Mit allen Kunstseidenindustrien — auch mit allen des Auslandes — sind sie verbunden und mitbeteiligt. Und die Arbeiter der Vereinigten Glanzstofffabriken?

Langsam lernen wir, daß niedrigere Arbeitslöhne nicht notwendigerweise hohe Gewinne für das Kapital bedeuten. Wir haben erfahren, daß steigende Löhne durchaus vereinbar sind mit sinkenden Preisen. Ebenso haben wir erfahren, daß die Produktivität der Arbeit nicht allein von der Dauer der Arbeitszeit abhängt, ebensowenig wie von der Ermüdung bei bestimmten Verrichtungen. Es handelt sich nicht darum, wie lange Arbeiter ohne körperliche Erschöpfung arbeiten können, sondern darum, wie lange sie mit Hingebung arbeiten. Wenn die Hingebung ausbleibt, wird die Arbeit zur Last. Wenn die Erschöpfung kommt, wird die Arbeit Schanderei. Vielleicht wird einmal der Tag kommen, da wir imstande sein werden, die Menschen in den Betrieben so zu organisieren, daß die großen Unternehmungen tatsächlich jenen gehören, die ihnen ihr Leben und Streben, in welcher Eigenschaft immer wohnen. Dann werden sie wirklich das Kapital als Werkzeug benützen, und sie werden an der Arbeit zum höchsten wirtschaftlichen Vorteil organisiert sein. Jede stillstehende Maschine wird dann jedem als unproduktive Last erscheinen. Dann werden wir Hingebung an die Arbeit haben, vorausgesetzt, daß die Leitung gut und die Arbeitsteilung zweckmäßig ist. Zugleich wird auch der Vorwurf hinfällig werden, daß die wirtschaftliche Organisation autokratisch und nicht demokratisch ist. Owen D. Young.

Lohn- und Arbeitsstreitigkeiten in der Textilindustrie

Die Aussperrung in der Krefelder Seidenindustrie.

dauert nun schon seit dem 8. August. Vorläufig ist noch keine Aussicht auf eine Beendigung des Kampfes. Am 31. August und 1. September fanden im Reichsarbeitsministerium Verhandlungen statt. Dieselben verliefen jedoch, ebenso wie frühere Verhandlungen vor dem Schlichter in Köln, ergebnislos. Der Arbeitgeberverband lehnte auch bei diesen Verhandlungen eine generelle Akkordloohnerhöhung ab. Er lehnte weiter einen Vorschlag von Arbeitnehmerseite ab, die Akkordarbeiter durch feste Stundenzulagen an der Lohnerhöhung teilnehmen zu lassen. Der Arbeitgeberverband war lediglich bereit, die Akkordspanne von 10 auf 15 Prozent und die Zeitzulage der Akkordarbeiter um 1-2 Pfg. über die im Schiedspruch festgelegten Sätze zu erhöhen. Durch diesen Vorschlag würden etwa 30 Prozent der Akkordarbeiter eine Lohnerhöhung erhalten, 70 Prozent derselben jedoch leer ausgehen.

Die Verhandlungen im Reichsarbeitsministerium, wie auch die vorhergehenden Verhandlungen haben deutlich gezeigt, daß der Arbeitgeberverband unter allen Umständen die große Mehrzahl, die Akkordarbeiter von jeder Lohnerhöhung ausschließen will. Es scheint, daß der Arbeitgeberverband der rheinischen Seidenindustrie mit Unterstützung der übrigen Arbeitgeberverbände der deutschen Textilindustrie, in Krefeld diesen Kampf einmal grundsätzlich durchsetzen will. Das geht besonders auch aus der Tatsache hervor, daß ein großer Schwarm von Syndikali aus anderen Textilgebieten, die Verhandlungen sowohl in Köln als auch in Berlin indirekt zu beeinflussen versuchten.

Die Arbeitnehmer werden den ihnen aufgezwungenen Kampf zu führen wissen. Sie haben bei schlechter Konjunktur ein gut Teil der Löhne mitzutragen und können nicht auf eine Lohnerhöhung in der heutigen Zeit der Hochkonjunktur in der Textilindustrie verzichten, zumal seit dem letzten Lohnabschluß im vorigen Jahre eine wesentliche Verteuerung eingetreten ist.

Streik in der Münchenbernsdorfer Teppich-Industrie.

Die Belegschaften der Teppichwebereien in Münchenbernsdorf sind am 1. September mit Genehmigung der Zentralverbände wegen Lohnunterschieden in den Streik getreten.

Tariffkündigungen in Bielefeld, Gütersloh u. Herford.

Die Gewerkschaften haben die Lohnsätze und Mehrarbeitszeitabkommen für Bielefeld, Gütersloh und Herford zum 1. Oktober dieses Jahres gekündigt.

Tariffkündigungen in Sachsen.

Sämtliche Tarifverträge für Ost- und Westsachsen sind zum 30. September von den Gewerkschaften gekündigt worden. Von diesen Tarifen werden rund 300 000 Textilarbeiter und -arbeiterinnen erfaßt.

Neuer Lohnabschluß beim Verband Säch.-Thüring. Webereien.

Bei der am 22. August in Greiz gepflogenen Lohnverhandlung kam es zum ersten Mal seit Einführung der Goldlöhne ab 1923 wieder zu einem freien Tarifvertrage. Immer mußten die Schiedsstellen im Zwangsverfahren entscheiden, was den Nachteil hatte, daß Sonderwünsche wenig Berücksichtigung fanden. Auch diesmal hatte der Schlichtungsausschuß sich dem Streikgegenstandes bereits angenommen, mußte aber den Streitgegenstand an die Parteien zur neuen Verhandlung zurückverweisen, da nach der Schlichtungsordnung noch nicht strittig verhandelt war. Die Lohnverhandlung brachte folgendes Ergebnis:

Alle Löhne der Arbeitszeitlohnstufe werden um 8,8 Prozent erhöht. Bruchteile von Pfg. werden auf halbe und ganze Pfg. aufgerundet. Die gleiche Erhöhung tritt auch für die Akkordbelegschaften des R. u. S. Tarifes ein. Der Gruppe Akkomodeure ist eine Erhöhung von 12 Prozent zugesprochen. Maschinisten in Webereibetrieben erhalten eine Maschinistenzulage von 2 Pfg. Wegen Umgruppierung des Webereibetriebes findet binnen eines Monats eine weitere Verhandlung statt. Tarifdauer vom 1. September 1927 bis 30. September 1928, erstmalig kündbar zum 1. Sept. 1928.

Die Lohnerhöhung hat folgende Wirkung:

Gruppe 1: Weber im Zeitlohn von 57 auf 62 Pfg. Weber im Akkord des R. u. S. Tarifes von 65 auf 71,5 Pfg.

Gruppe 2: Scherer ufm. Spitzenlohn männlich von 62 auf 67,5 Pfg., weiblich von 55 auf 60 Pfg.

Gruppe 3: Bäumer ufm. Spitzenlohn männlich von 70 auf 76,5 Pfg., weiblich von 55 auf 60 Pfg. Akkomodeure von 70 auf 78,5 Pfg.

Gruppe 4: Vorrichter ufm. Spitzenlohn von 79 auf 86 Pfg.

Gruppe 5: Hilfsarbeiter männlich von 57 auf 62 Pfg., weiblich von 48 auf 52,5 Pfg.

Damit ist den Webereibelegschaften ein schöner Erfolg beschert. Die Bewegung stand auf des Messers Schneide. Würde mit Ablauf des alten Tarifes keine Einigung gekommen, der Kampf war sicher. Mit der Lohnerhöhung hat sich der Verbandsbeitrag doppelt rentiert. Die organisierte Arbeiterschaft hätte lange auf Erfolge warten können, wenn sie sich der Masse von Unorganisierten ergeben hätte. Nur die Gewerkschaften sind die Instanzen zur Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen. Sorgen wir für deren Erklärung.

Erfolgreicher Abschluß des Lohnkampfes in der Pfalz.

Am Sonnabend, den 27. August 1927 fand nach zehnwöchentlichem, hartem und zähem Ringen die Bewegung der pfälz. Textilarbeiter ihren erfolgreichen Abschluß. Um ein klares Bild zu erhalten, müssen wir um zwei Jahre zurückgreifen. Bis 1925 erhielten die Weber für weiße Streichgarntwaren den festgelegten Lohn für 1000 Schuß, bis man auf einmal dazu überging, den Lohn um 1,4 Pfg. zu verringern. Die angerufenen, im Arbeitsvertrag vorgesehenen Schiedsstellen machten dem Streite durch eine provisorische Regelung bis Ausgang März 1926 ein Ende. Nach Ablauf dieser Frist verlangten die Verbände eine endgültige Regelung. Eine erneute Schiedskommission sowie eine Verhandlung der gesamten Tarifkommission, beschäftigte sich

ohne Erfolg mit der Streitfrage. Das Gewerbegericht Lambrecht erklärte sich für nicht zuständig. Der Schlichtungsausschuß Neustadt (Sdt.), welcher am 21. Januar 1927 tagte, brachte ebenfalls keine Entscheidung.

Die Klagen der Weber über schlechte Bezahlung

häuften sich. Löhne im Akkord von 25 Mark wöchentlich waren keine Seltenheit. Beschwerden wurden glatt zurückgewiesen, teils mit Entlassung beantwortet. Eine Firma zahlte ihren Weberinnen zwei Pfg. weniger als der Tarif vorsieht. Die Lage spitzte sich derart zu, daß die Weber beschlossen, den Weberei-Akkordtarif zum 30. März 1927 zu kündigen. Jetzt zeigte sich die Unternehmer als vorzügliche Künstler in der Verschleppungstaktik. Von einer Woche zur andern wurden die Leute vertrießelt, es kam in einzelnen Betrieben zur Arbeitseinstellung, Verweigerung der Lieberstunden, passive Resistenz usw. Von den Verbandsleitungen wurden die Unternehmer auf die Lage mündlich und schriftlich wiederholt aufmerksam gemacht. Doch umsonst, der Starrsinn der Herren war stärker, alle Bemühungen waren zwecklos.

Die Weber kündigten hierauf zum 16. Juni 1927 ihr Arbeitsverhältnis. Vor Ablauf der Kündigung wurde dem Industriellen-Verband in Neustadt die

Bereitschaft zur Verhandlung

erklärt, mit der Maßgabe, daß im Falle der Verhandlung die Kündigung eine aufschiebende Wirkung haben soll. Eine Antwort wurde nicht gegeben, jede Gelegenheit zu einer Verhandlung war genommen. So kam es, daß die Weber am 23. Juni geschlossen in den Streik traten. Das Lohn- und Mantelabkommen war zum 1. Juli 1927 gekündigt worden. Die neue Forderung war folgende:

1. Der Ecklohn für den Hofarbeiter wird von 58 auf 70 Pfg. erhöht, für Ludwigshafen von 61 auf 73 Pfg.
2. Die Lohnstaffelung für die einzelnen Altersstufen wird um 5 Prozent erhöht.
3. Die Löhne für Facharbeiter sollen mindestens 15 Prozent höher sein als die des Hofarbeiters.
4. Handwerker, Maschinisten und Heizer über 22 Jahre erhalten für Ludwigshafen Mk. 1,-, für die übrige Pfalz 95 Pfg.
5. Wochenlöhner nehmen prozentual an der jeweiligen Erhöhung des Lohnes teil.

Die Unternehmer bezeichneten unsere Forderung, wie immer, als zu hoch. Wir ließen uns aber auf

keine Verringerung der Forderungen

ein. In der Verhandlung am 13. Juni 27 in Neustadt kam es zu keiner Verständigung. Die Unternehmer erklärten, daß sie nicht in der Lage wären, irgend eine Zulage zu gewähren. Zu unserm größten Erstaunen machten sie uns nachstehenden Gegenvorschlag: Den bisherigen Lohn in den beiden Tuchfabriken in Kusel um 10 Prozent und den bisherigen Lohn in Ludwigshafen von 61 auf 58 Pfg. zu kürzen. (Die Unternehmer erklärten bei einer anderen Gelegenheit, daß ihr Vorschlag nicht ernst gewesen wäre.) Die Verhandlung war ohne Erfolg. In einer großen Versammlung aller Textilarbeiter von Lambrecht wurde zur Lage Stellung genommen. Einstimmig kam zum Ausdruck, daß unter den Verhältnissen von einer weiteren Herabgabe der Arbeitskraft keine Rede mehr sein könne. Am 23. Juni traten sämtliche Textilarbeiter von Lambrecht, Weidenhal und Neustadt-Schönthal ihre Kündigung ein. Der Schlichtungsausschuß Ludwigshafen beschäftigte sich am 8. Juli mit der Sache und erließ folgenden

Schiedspruch:

Mit Wirkung vom 4. Juli 1927 ab wird der Ecklohn in der pfälz. Textilindustrie von 58 auf 62 Pfg., vom 1. Oktober 1927 ab auf 63 Pfg., der Sonderlohn für Ludwigshafen a. Pf. von 61 auf 64 Pfg. bzw. vom 1. Oktober 1927 ab auf 65 Pfg. erhöht.

Ferner wurde der Facharbeiterzuschlag von 10 auf 15 Prozent erhöht. Im Lohnabkommen wurden noch einige Änderungen vorgenommen.

Die Unternehmer lehnten den Schiedspruch ab und riefen den Landesschlächter von Bayern an. Inzwischen waren die Spinner und Ringspinnerinnen der Kammgarnspinnerei Kaiserslautern in den Streik getreten, ebenso sämtliche Arbeiter der Baumwollspinnerei Speyer. Nach einer endlosen Verhandlung zu Ludwigshafen erklärte der Landesschlächter, Herr Hartmann, Nürnberg, den Schiedspruch von Ludwigshafen, vom 9. Juli 1927 für verbindlich. In der Kammgarnspinnerei Kaiserslautern und Baumwollspinnerei Speyer Ab. wurde dann auf Grund der Verbindlichkeit zwischen Betriebsleitung und Betriebsrat eine befriedigende Verständigung erzielt und nach ein- bzw. dreiwöchentlichem Streik die Arbeit wieder aufgenommen. Bezüglich des Webereiakkordes wurde den Lambrechter und auswärtigen Tuchfabriken aufgegeben, möglichst bald mit ihren Belegschaften Akkordvereinbarungen zu treffen. Es lagen also nur noch die Arbeiter von sieben Tuchfabriken sowie die Belegschaft der Filzfabrik J. Marx, Lambrecht, im Streik. Nach längerem Feilschen und Handeln (es ging um zehn Pfg.) waren wir am Samstag, den 27. August, endlich auch mit dieser Aufgabe zu Ende. Die Weber nahmen am Montag, den 29. August, die Arbeit wieder auf, ebenso der größte Teil der übrigen Arbeiter.

Hart und zäh war der Kampf, es galt in erster Linie, die armen Löhne der Hilfsarbeiter, Frauen und Jugendlichen in die Höhe zu dringen. Das ist gelungen. Die Berliner Parole an die pfälzischen Unternehmer, keinerlei Zugeständnisse zu machen, mußte mit allen Mitteln bekämpft werden. Auch das ist gelungen. Wir können darum mit dem Erfolg durchaus zufrieden sein.

Wie war aber dieser volle Erfolg möglich?

Einmal durch die guten Organisationsverhältnisse, besonders in der Tuchbranche, dann aber auch dank der Disziplin und Opferfreudigkeit der organisierten Arbeiterschaft und der tatkräftigen Unterstützung durch die Verbandsleitungen. Auch die Belegschaften der Kammgarnspinnerei Kaiserslautern und der Baumwollspinnerei Speyer haben durch ihre aktive Mithilfe der ganzen Bewegung eine günstige Wendung gegeben. Vergessen wollen wir ferner nicht die Kollegen, die an den Verhandlungen teilgenommen und ihre praktischen Erfahrungen mit sehr gutem Erfolge für uns verwertet haben. Vergessen wollen wir aber auch nicht, daß man uns pfälz. Textilarbeiter in den Zeitungen

zu Arbeitern zweiter Klasse degradierte. Den Unorganisierten wollen wir künftighin bei jeder Gelegenheit das Verwerfliche ihrer Einstellung vor Augen halten. Sie zu gewinnen und zu guten Gewerkschaftlern zu erziehen, muß unsere Aufgabe sein. Der Kampf ist zu Ende, trotz aller Verleumdungen hat sich die Arbeiterschaft nicht irre machen lassen. Sie hat bewiesen, daß die gewerkschaftliche Schultung nicht vergebens war.

Große Opfer hat der Kampf gekostet. Nichts wurde unterlassen, um unserer gerechten Sache zum Siege zu verhelfen. Halten wir darum dem Verbands die Treue, stärken wir ihn in jeder Hinsicht, dann kämpfen wir niemals vergebens und können beruhigt in die Zukunft schauen.

Ortsgruppe Barmen.

Wir hatten für Sonntag, den 4. September 1927, in unserem Verbandsbause eine sehr gut besuchte Versammlung unserer Teppich- und Möbelstoffweber zwecks Stellungnahme zur Tariffkündigung im rechtsrheinischen Tarifgebiet einberufen.

Die Versammlung nahm Stellung zu dem Kampf unserer Arbeitsbrüder im Krefelder Kampfgebiet. Sie verurteilt auf das schärfste die Stellungnahme der Arbeitgeber, gerade den Akkordarbeitern keinen Pfennig Lohnerhöhung zu bewilligen, wo andererseits man denselben bezüglich Mehrleistung nicht genug aufhelfen kann. Das kann allerdings den Akkordanzug nicht heben, sondern führt zur gegenseitigen Auswirkung.

Nachdem die Verhältnisse des rechtsrheinischen Tarifgebietes besprochen waren, begrüßte die Versammlung den Beschuß der 15er Kommission, jetzt von der Tariffkündigung abgesehen zu haben, um die ganze Stützkräft im Augenblick dem Krefelder Kampfgebiet zuzuwenden.

Im vollen Bewußtsein und der richtigen Erkenntnis des ausschlaggebenden Vorpostengefichtes erklärte sich die Versammlung solidarisch mit ihren kämpfenden Brüdern und suchte folgende

Resolution.

„Die heute, am 4. September 1927, im Verbandsbause des christlichen Textilarbeiterverbandes stattgefundene gut besuchte Branchenversammlung der Teppich- und Möbelstoffweber nimmt Kenntnis von der Stellungnahme der Arbeitgeber im Krefelder Streikgebiet. Sie bedauert außerordentlich, daß den Akkordarbeitern keine Lohnerhöhung zugestanden werden soll. Die Versammlung erklärt sich mit den Arbeitern im Krefelder Kampfgebiet solidarisch.“

Da gerade die Akkordarbeiter die produzierenden Kräfte sind, fordern wir eine entsprechende Lohnerhöhung für die Akkordarbeit, im allgemeinen eine Erhöhung der Löhne um 25 Prozent.

Bezüglich der Bezahlung der Ferien wird eine Bezahlung des Durchschnittsverdienstes der letzten sechs Wochen und Erweiterung auf 14 Tage gefordert.

Auch die Regelung der Arbeitszeit in Doppelschichten und die damit verbundene Aufrechterhaltung der Löhne ist eine weitere Forderung.“

Die Leistungen der Arbeitslosenversicherung

Von Karl Weinbrenner.

II.

Als vollständige Neuerung ist die Wanderunterstützung als „Kann“-Leistung vorgeesehen. Männlichen unterstützungsberechtigten Arbeitslosen, die eine Lehrzeit beendigt haben, können vom Vorsitzenden des Arbeitsamtes einen Wandererschein erhalten. Voraussetzung dafür ist, daß das Wandern zur Erlangung einer geeigneten Stelle und beruflichen Weiterbildung zweckmäßig erscheint. Der Wandererschein darf für denselben Arbeitslosen innerhalb eines Jahres nur einmal ausgestellt werden, und ist auf zehn Wochen zu befristet. Die Unterstützung wird in den Orten der Wandererschaft gezahlt. Ihre Höhe ist gleich der zuständigen Arbeitslosenunterstützung. Sie kann ganz oder teilweise in Sachleistungen gewährt werden. Das Nähere über die Wanderunterstützung bestimmt der Verwaltungsrat der Reichsanstalt mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers.

Ein besonderes Kapitel an Kannleistungen enthält der vierte Abschnitt des Gesetzes, der sich mit den Maßnahmen zur Verhütung und Beendigung der Arbeitslosigkeit befaßt.

Damach kann der Vorsitzende des Arbeitsamtes auf Antrag gemähren:

Reisegeld für solche Erwerbslose, die außerhalb ihres bisherigen Aufenthaltsortes, Arbeit im Inland angenommen haben, Reisegeld für Familienmitglieder des Erwerbslosen, die zu seiner häuslichen Gemeinschaft gehören, zur Ueberriedlung in den neuen Heimatort, Familienzuschläge für die Dauer des Arbeitsverhältnisses oder solange die Familienangehörigen nicht in den neuen Wohnort mit übergesiedelt sind, Reisekosten für einen sachkundigen Führer für eine Gruppe von Arbeitslosen, die an einem anderen Orte Beschäftigung finden, Arbeitsausrüstung, dabei kann der Vorsitzende des Arbeitsamtes ganz oder teilweise auf Rückerstattung verzichten, bis zur Dauer von acht Wochen einen Zuschuß zum Lohn, wenn der Arbeitslose eine Arbeitsstelle angenommen hat, für die er die notwendige Fertigkeit nicht sofort besitzt, Kosten für Veranstaltungen zur beruflichen Fortbildung und Umschulung, soweit diese Maßnahmen geeignet sind, Empfänger von Erwerbslosenunterstützung der Arbeitslosigkeit zu entziehen.

Zur Durchführung dieser Maßnahmen kann der Verwaltungsrat der Reichshauptanstalt bindende Richtlinien aufstellen. Dieses Recht kann er den Verwaltungsausschüssen der Landesarbeitsämter für ihren Bezirk übertragen.

Ob diese Kannleistungen in Kraft treten, wird mehr oder weniger abhängen von der sozialen Einstellung der Vorsitzenden und der Tüchtigkeit der Verwaltungsausschüsse, in denen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl vertreten sind.

Das gegenwärtig gültige Kräftefördergesetz vom 9. November 1926 wird nach § 220 aufgehoben, trotzdem kann Kräfteunterstützung gezahlt werden „in Zeiten andauernd besonders ungünstiger Arbeitsmarktlage“. Die Gewährung kann auf bestimmte Berufe oder Bezirke beschränkt werden. Mehr kann in diesem Rahmen nicht gesagt werden. Darüber ist ein besonderer Artikel nötig.

Abschließend noch einige Bemerkungen über die Bestimmungen der Arbeitslosenversicherung bei Streik oder Aussperrungen. Versicherte, deren Arbeitslosigkeit durch einen inländischen Zustand oder Aussperrung verursacht ist, erhalten während des Streiks (Aussperrung) keine Unterstützung. Ist die Arbeitslosigkeit eine mittelbare Folge desselben, so erhalten diese Arbeitslosen Unterstützung, wenn die Verweigerung eine unbillige Härte wäre. Als mittelbare Folge ist die Arbeitslosigkeit anzusehen, wenn sie zurückzuführen ist auf Streik oder Aussperrung außerhalb des Betriebes, Berufskreises oder des Arbeits- oder Wohnortes des Arbeitslosen. Im übrigen erläßt der Verwaltungsrat der Reichsanstalt Richtlinien darüber, in welchen Fällen eine unbillige Härte vorliegt. Doch ist vorzusehen, daß durch die Arbeitslosenunterstützung nicht in die Wirtschaftskämpfe eingegriffen wird. Die Richtlinien bedürfen der Zustimmung des Reichsarbeitsministers.

Ueber den Zeitpunkt, wann eine unbillige Härte vorliegt, entscheidet der Verwaltungsausschuß des Landesarbeitsamtes. Müssen solche Entscheidungen getroffen werden, ist der Verwaltungsausschuß um zwei Mitglieder zu verstärken, „die weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer“ sein dürfen. Sie werden gewählt für die Dauer eines Jahres, einer von den Arbeitnehmerschaften und einer von den Arbeitgebervereinigungen des Verwaltungsausschusses des Landesarbeitsamtes. Erstreckt sich der Streik oder die Aussperrung über den Bezirk eines Landesarbeitsamtes, so liegt die Entscheidung beim Vorstand der Reichsanstalt, der im gleichen Verfahren entscheidet, wie vorstehend geschildert. Wenn z. B. die Bergleute des Stahlwerksverbandes streiken und die Hüttenleute desselben Unternehmens infolgedessen arbeitslos werden, kann nicht der Verwaltungsausschuß des Landesarbeitsamtes entscheiden, sondern der Vorstand in Berlin, weil zwei Landesarbeitsämter in Frage kommen, nämlich das Rheinische und das Westfälische.

Der Streikparagraf wird sehr oft zum Zankapfel werden und vieles Kopfzerbrechen verursachen. Wir scheinen das Wichtigste zu sein bei seiner Durchführung die Schnelligkeit des Verfahrens. Doch hier scheint es zu hapern. Nach § 201 kann die Entscheidung über Differenzen aus dem Streikparagrafen nicht durch den geschäftsführenden Ausschuss erfolgen, sondern hat durch den gesamten Verwaltungsausschuß zu geschehen, der wahrheitsgemäß aus dreißig Personen besteht. Sie schnell zusammenzubekommen ist nicht leicht und mit erheblichen Kosten verknüpft. Doch läßt sich ein abschließendes Urteil nicht eher fällen, bis die Richtlinien des Verwaltungsausschusses vorliegen, die definieren sollen, „was eine unbillige Härte ist“.

Zusammenfassend ist hervorzuheben: ein fortschrittliches Gesetz und wichtige Neuerungen, doch alles hängt ab von der Durchführung und der Lebendigmachung der „Kann“-Vorschriften, welche die Seele des Ganzen sind. Verantwortlich ist die Selbstverwaltung, die zu gleichen Teilen aus Arbeitnehmern und Arbeitgebern besteht. Sie hat es in der Hand, der Bürokratie das Betätigungsfeld abzustechen und durch die richtige Auswahl der leitenden Leute, der Reichsanstalt sozialen Geist zu geben.

Ein Fabrikbesitzer auf dem Kriegspfad

Wiederholt haben wir uns mit der Firma R. Cattien in Forst beschäftigt. Vorigesmal z. B., weil der Inhaber dieser Firma sich weigerte, seinen Arbeitern das tariflich festgelegte Feriengeld zu gewähren. Den dort Beschäftigten wurde im Jahre 1926 anstatt für 42 Stunden nur für 28 Stunden Feriengeld ausgezahlt. Für das „Soziale Verständnis“ der Firma ist bezeichnend die im Betrieb erfolgte Gründung einer Werks-Gemeinschaft. Offenbar glaubt die Firma damit allein ihr Ziel, die Arbeiterschaft reichlos zu machen, nicht erreichen zu können. Infolgedessen geht bereits seit längerer Zeit ihr Bestreben dahin, eine Betriebskrankenkasse ins Leben zu rufen. Nachdem die Versicherungsämter die Genehmigung hierzu versagt hatten, wandte sich die Firma an das Wohlfahrtsministerium. Dieses erteilte leider die Genehmigung. Aus welchen Gründen, entzieht sich unserer Kenntnis. Der Arbeiterschaft hat man damit jedenfalls keinen Gefallen erwiesen. Wenn die Verhältnisse in dieser Firma bekannt sind, dem ist die Erregung, die sich durch der Arbeiterschaft bemächtigt hat, verständlich. Diese Erregung kam denn auch in einer gut besuchten Betriebsversammlung zum Ausdruck. Die anwesenden Organisationsvertreter übten Kritik an dem Verhalten des Wohlfahrtsministeriums und beleuchteten die Nachteile einer Betriebskrankenkasse gegenüber dem jetzigen Zustand. Auch die bei der Firma herrschenden Verhältnisse wurden unter dem Beifall der Anwesenden eingehend beleuchtet, besonders durch ein Mitglied der Belegschaft selbst. Schließlich wurde eine Entschließung angenommen, in der einmütig Widerspruch gegen die Errichtung einer Betriebskrankenkasse erhoben und der Herr Wohlfahrtsminister ersucht wird, seine Zustimmung zurückzunehmen, da die gesetzlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Betriebskrankenkasse nicht gegeben seien. Ferner wird erklärt, daß die Belegschaft nicht gehört worden, und auf Grund der gemachten Erfahrungen zu befürchten sei, daß diese Einrichtung nur zum Schaden der Arbeiterschaft sich auswirken werde.

Wie ernst es der Belegschaft mit ihrem Protest gegen die Errichtung einer Betriebskrankenkasse ist, geht wohl am besten daraus hervor, daß innerhalb zwei Tagen 181 Arbeiter der Firma durch Eintragung in eine Liste gegen das Bestreben der Firma E. Verwahrung einlegten. Sie brachten zum Ausdruck, daß sie nur dem Zwange folgend dieser Kasse beitreten würden. Diese Tatsache blieb der Firma nicht unbekannt. Deren Inhaber war offenbar sehr erobert darüber, daß ein großer Teil seiner Belegschaft sein soziales Verständnis nicht in der von ihm gewünschten Weise einschätzen wollte und sich die Freiheit erlaubte, ihre eigene Meinung über das bewiesene „Wohltun“ zum Ausdruck zu bringen. Dem Zustande ist wohl auch das an die verhassten Gewerkschaftssekretäre aller drei Richtungen gerichtete geharnischte Schreiben entsprungen. Es kennzeichnet die Fierennatur des Verfassers. Den mit diesem Schreiben Beglückten allerdings verursachte es lediglich ein paar heitere Stunden. Um das Schreiben der Mitwelt nicht vorzuenthalten, wollen wir es hier im Wortlaut folgen lassen. Die einzelnen Kraftausdrücke haben wir gesperrt.

Herrn Gewerkschaftssekretär

Forst R/L

Es wird mir berichtet, daß Sie sich neuerdings wieder in ganz interne Angelegenheiten meines Betriebes einmischen und sich so eine Lebensregierung anmaßen. Ich verstehe Ihre Aufdringlichkeit, die ich schon öfter zurückgemeldet, nicht und erlaube Sie, dieselbe doch endlich zu unterlassen.

Ich glaube, Sie kennen meine Einstellung, und Sie werden doch nicht ernstlich annehmen, daß meine Firma sich ausgerechnet von Ihnen etwas vorschreiben lassen oder bei Ihren Maßnahmen in irgend einer Weise beeinflussen lassen wird.

Ihre beachtliche Tätigkeit liegt eben darin, immer wieder sich hervorzuheben und Unfrieden zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu säen. Dabei kommt es Ihnen nicht darauf an, den Leuten Unwahrheiten gegen besseres Wissen vorzuerzählen. Hoffentlich werden Sie einmal auch die Ernte Ihrer unglückseligen Tätigkeit bergen können.

Meine Firma geht den Weg, den sie für richtig hält. Selbstverständlich bin ich dauernd über Ihre aufheckerische Tätigkeit unterrichtet, und ich warne Sie heute nochmals eindringlich, dieselbe endlich aufzugeben! Sie heißen bei mir auf Granit, darüber wollen Sie sich klar sein.

Sobald ich aber merke, daß durch Ihre Verheerungen irgendwelcher Nachteil für meine Firma eintritt, werde ich Sie sassen, und wenn auch sonst vielleicht Schwierigkeiten entstehen sollten, die man heute noch nicht voraussehen kann und die vielleicht niemand wünscht, die aber unter Umständen sehr große Folgen haben können, dann werden Sie ja wissen, wer der Veranlasser derselben ist. Auch in dieser Beziehung nagle ich Sie heute schon fest.

Rümmern Sie sich gefälligst um Ihre eigenen Angelegenheiten; meine Firma lehnt jede Unterstützung Ihrerseits ab.

Hoffentlich hat diese letzte Verwarnung Erfolg, damit ich Sie nicht an anderer Stelle zur Verantwortung ziehen lassen muß.

Achtungsvoll
Herr Robert Cattien.

Es mag für Herrn Cattien eine Wohlthat gewesen sein, sich seinen Groß vom Herzen zu schreiben. Hoffentlich hat dieser seiner Gesundheit nicht geschadet. Wir wollen ihm infolgedessen den von Verleumdungen strotzenden Erguß nicht übel nehmen. Wenn der Herr aber glaubt, mit einem solchen Schreiben die Gewerkschaften abgetan zu haben, so ist er schwer im Irrtum. Wir wollen ihm jetzt schon verraten, daß wir nach wie vor die Interessen der Arbeiterschaft mit Energie und Nachdruck vertreten werden. Darüber lassen wir uns auch von Herrn C. keine Vorschläge machen. Die in dem Schreiben ausgesprochenen Drohungen sind so lächerlich, daß wir es uns verjagen, darüber ein Wort zu verlieren. Im übrigen hat sich Herr C. durch dieses Schreiben selbst charakterisiert.

Der Arbeiterschaft der Firma aber rufen wir zu, handelt, ehe es zu spät ist. Tretet ein in den Zentralverband christlicher Textilarbeiter. Die Interessen der Arbeiterschaft werden nur durch starke Gewerkschaften und ernste Gewerkschaftsarbeit vertreten und nicht bei festlichen Veranstaltungen der Firma mit Bier und Gullaschessen. Verkauft nicht eure Erstgeburt gegen ein Linsenmüsli.

Ich habe sie hinausgeworfen!

Wir geben nachstehende Zuschrift eines alten Veteranen aus dem Krefelder Bezirk als Stimmungsbild wieder. Es zeigt, welche Erbitterung die Taktik der Arbeitgeber in breiten Arbeiterschichten ausgelöst hat.

„Im Jahre 1898 wurde der 1. Vorsitzende des Niederrh. Verbandes christl. Textilarbeiter, Herr Peter Michels, und der nachherige Vorsitzende Herr Jakob Bensch beim Samtfabrikanten G. Sch. vorstellig. Der Besuch bezweckte, Herrn Sch. auf die unerträgliche Lage der Textilarbeiter hinzuweisen und zu versuchen, eine Besserung herbeizuführen. Herr Sch., der sich in den Kontorräumen befand, kam herbei. Auf die Frage, ob er bereit sei, die beiden Herren anzuhören, gab er zur Antwort: „Ich habe mit ihnen nichts zu schaffen“. Die Abgeordneten waren erledigt. Sie verließen das Kontor. Herr Sch. gebrauchte nachher die bezeichnenden Worte: „Ich habe sie hinausgeworfen“. — Das war der Geist, der damals bei den Krefelder Fabrikanten vorherrschend war.

Einige Monate nachher kam der große Samtweberstreik in Krefeld. Er dauerte drei Monate und endete mit einem Erfolg für die Arbeiter. Dieser Streik hat mehr zur Ausbreitung der christlichen Gewerkschaften beigetragen als hunderte theoretische Abhandlungen in den Versammlungen.

Damit waren die Verhältnisse in den Samtfabriken der Stadt etwas besser geworden. Die Arbeiter in den Stoffbetrieben, in den Färbereien, Appreturen usw., sowohl in Krefeld wie in der Umgebung litten aber noch schwerer unter der Fabrikantenmilitär. Es kam zu fortwährenden Kämpfen in Krefeld, in Arzath, Schiefbahn, Biersen, Dülken, Bregell, Raldenkirchen, Grefrath, Lobberich, Amern, Waldniel, Kempen, Geldern, Dedit usw. Meist war es nur unter den hartnäckigsten Kämpfen möglich, Verbesserungen für die Arbeiter zu erzielen.

Da kam der Weltkrieg. Das ganze deutsche Volk stand auf, um sich der Feinde zu erwehren. Auch die Textilarbeiter des Niederrheins waren dabei; sie deckten mit ihren Leibern die heimatischen Fluren, unter anderem auch die Güter der Fabrikanten. Not lehrt beten! Auch die Fabrikanten schienen sich eines Besseren zu befinden. Wenigstens las und hörte man viel von einer Schicksalsverbundenheit, von Arbeitsgemeinschaft usw. Es war offenbar nur Schein. Das schwarze Gewölke am politischen Himmel hat sich verzogen. Freier wie je erheben die Fabrikanten am Niederrhein ihr Haupt. Zwar haben die meisten der Alten, z. B. Scheibler, Niebl, Deiker, Lange, Krahn u. a. m. das Zeitliche verlassen. Aber genau wie die Alten früher gesungen, so zwitschern heute die Jungen.

Auch heute ist der Geist des Hinauswerfens noch nicht verschwunden. Wo sind die Fabrikanten am Niederrhein, die aus sich heraus den bescheidensten Wünschen ihrer Arbeiter Rechnung tragen? Wieviele Fabrikanten erkennen die gesetzlichen Rechte der Arbeiter rückhaltlos an? Welcher Fabrikant erblickt im Arbeiter den Bruder? Wer achtet ihn als gleichwertiges Glied der menschlichen Gesellschaft? Welche Arbeitgeber werten die wertvolle Produktionskraft im Arbeiter, ohne die sämtliche Maschinen nutzlos wären und verderben müßten? Wären so manche Arbeitgeber wohl in der Lage, Pferde-rennen oder Fuchsjagden zu veranstalten, Badereisen zu unternehmen, Stadtwälder zu verschänken usw., wenn die durch Fleiß, Schweiß und Mühe der Arbeiter miterarbeiteten Gewinne es ihnen nicht ermöglichen? Und da soll der Arbeiter ruhig bleiben, wenn man ihn einiger Pfennige Mehrlohn wegen auf die Straße setzt?

Die Rechtfertigungsversuche der Krefelder Fabrikanten in den Lokalblättern versagen nicht mehr. Darauf fällt niemand herein. Entweder, man bestimt sich und bezahlt den Arbeitern einen auskömmlichen Lohn, ermöglicht ihnen ein geordnetes Familienleben und respektiert die zu Gunsten der Arbeiter erlassenen gesetzlichen Bestimmungen, oder man stellt sich nach wie vor auf den Hinauswerferstandpunkt des Herrn G.

Sch. vom Jahre 1898. Im ersteren Falle werden beide Teile, Arbeitgeber und Arbeiter nur profitieren. Die Krefelder Industrie wird mit einer zufriedenen Arbeiterschaft ihrer Konkurrenz erfolgreich zu begegnen vermögen. Im letzteren Falle werden die Kämpfe im Krefelder Bezirk nicht abbrechen und die Konkurrenzfähigkeit geschwächt werden. Unter vernünftigen Menschen wird der erstere Standpunkt den Sieg erringen. Nur ein kurzfristiges Kraftmeierei wird den zweiten Weg beschreiten und — man täusche sich nicht — dem Verderben entgegengehen.

Verdreherkunstler

Zu der Nummer 198 der „Volkswacht“ (Freiburg) vom 27. August versucht wieder einmal ein Verdrehungskünstler seine Kräfte. Er schreibt über: „Widersprüche in der christlichen Arbeiterbewegung“. Er nimmt unsern Freiburger Verbandstag zum Anlaß, um wieder einmal in trüblichen Massen zu lüthen. Das Hauptthema des Verbandstages behandelte die Fabrikarbeit der verheirateten Frau. Die Berichte über den Verbandstag haben ja gezeigt, wie unser Verband sich zu dieser Frage stellt. Auch unser Verband fördert die Befreiung der Frau von der Fabrikarbeit. Hierüber führte der Verbandsvorsitzende Fahrenbrach (Düsseldorf) folgendes aus: „Wieviel Volksnot, wieviel sittliche Not, wieviel Gefahren für die Volksgesundheit bedeutet die Tatsache, daß unter den 700 000 in der Textilindustrie beschäftigten Frauen mehr als 250 000 verheiratet sind? Als christliche Gattin und Mutter könnte die Frau Herrin im Reich ihres Heimes sein. In der Fabrik aber ist sie durch eine menschenunwürdige Arbeitsordnung ihrer Würde entkleidet, ist sie zur Ware gemacht und erniedrigt. Dort wird sie geringer gewertet als die Maschine, denn die Frau läßt sich ohne Kostenaufwand ersetzen. Dort tritt sie als Konkurrentin des Mannes auf, die den Lohn drückt, weil sie eine billigere Arbeitskraft ist. Die Fabrikarbeit lockert die Bande der Familie, die die Frau mit Gatten und Kind verbindet. Nicht der einzelne Unternehmer ist darob anzuklagen, sondern die Wirtschaftsordnung einer Gesellschaft, die Anspruch auf eine hohe Kultur macht, die sich aber der Tiere mehr annimmt als des Frauenlozes in der modernen Wirtschaft.“

Da will die christliche Arbeiterbewegung helfen und nicht ruhen, bis der Familie das Herz wieder zurückgegeben ist. Denn ohne dies, ohne die Mutter in der Familie, die ihren Kindern die Religion in die Seele pflanzt, helfen keine christlichen und keine konfessionellen Schulen etwas. Die Erziehung der Familienkultur kann nicht von oben kommen, denn in den oberen Gesellschaftsschichten wird der Wert des Kindes nicht mehr geschätzt. Die Besserung muß von unten ausgehen.“

Diese Zeilen hat der Artikler in der Volkswacht genau angeführt. Er stimmt auch diesen Ausführungen restlos zu, aber jetzt kommt die Sache, denn der Artikler in der Volkswacht behauptet, daß Fahrenbrach hier rein sozialistische Lehren verbreitet habe und schiebt noch ein, daß hier schon sozialistische Anschauungen auch in der christlichen Arbeiterbewegung sich zeigen. Fahrenbrach sagte auch, daß die Heilung der sozialen Nöte nur von unten herauf erfolgen könne. Diese Worte nimmt nun der Artikler als Eigentum der Sozialdemokratie in Anspruch. Es muß nun der Artikler allen Ernstes gefragt werden, ob er die christlichen Arbeiter wirklich für so naiv hält, daß er glaubt, mit solchen Witzchen Stimmung machen zu können, und die heilbringende Lehre des Sozialismus auf diese Art und Weise verbreiten könne?

Auf der Tagung unseres Verbandes war auch Weibischhof Dr. Burger als Gast erschienen. Er führte aus, daß schon Bischof Ketteler die Not der arbeitenden Bevölkerung erkannt hätte und in Wort und Schrift für eine Besserstellung der Arbeiterschaft eingetreten sei. Ketteler sagte schon, daß die Heilung der sozialen Nöte nur von innen heraus erfolgen könne. Hier nun stellt der Artikler in der Volkswacht einen Widerspruch fest, weil Fahrenbrach sagte, die Heilung der sozialen Nöte müsse von unten kommen und weil Weibischhof Dr. Burger sagte, die Heilung müsse von innen kommen. Wer hier einen Widerspruch findet, kann dies nur in einem Hass tun gegen alles, was nicht gleicher Bestimmung ist. In Wirklichkeit ist der Sinn doch genau derselbe, ob von innen oder unten gesagt wird. Ueber den Sinn dieser beiden Wörter in diesem Falle wird ein vernünftiger Mensch keinen Augenblick im Zweifel sein. Der Artikler bezeichnet die christliche Arbeiterbewegung dann im allgemeinen noch als zentrums-kirchlich, und solange die Führer nicht eine Trennung zwischen den Grundfragen der Kirchen ziehen, werde die heutige Wirtschaftsordnung nicht umgestaltet werden können. Darüber, wie die christliche Gewerkschaftsbewegung zusammengefaßt ist, folgendes:

Die christl. Gewerkschaften sind parteipolitisch neutral, und darum sind Angehörige aller politischen Parteien in den christlichen Gewerkschaften. Allerdings stehen die christlichen Gewerkschaften fest zur christlichen Weltanschauung und sind keine Klassenkämpfer, wie dies der Artikler in der Volkswacht so gerne sehen würde. Auch die christlichen Gewerkschaften kämpfen für ihre Mitglieder und haben in der Vergangenheit mehr erreicht mit ihrer Taktik als die Genossen mit ihren Standreden. Was die christlichen Arbeiter anbetrifft, so sind sie über ihr Handeln schon im Klaren und brauchen von den sozialistischen Gewerkschaften, wie sie der Artikler in der Volkswacht ganz richtig nennt, keine Belehrung. Die Widersprüche, die der Artikler in der christlichen Arbeiterbewegung gefunden hat, sind vielleicht ein Wandöber, um jene Widersprüche zu verheimlichen, die sich gegenwärtig in den freien Gewerkschaften zwischen Sozialismus und Kommunismus abspielen. Wohl der Artikler in der Volkswacht will, wird jeder erkennen können. Wahlen stehen vor der Tür, und da beginnt eben die Sozialdemokratie ihren Lügenfeldzug wieder gegen alles, was nicht rot ist.

hd.

Bundestagung des Deutschen Werkmeisterr-Bundes in Mannheim

Der dem christlich-nationalen Deutschen Gewerkschaftsbund angegeschlossene Deutsche Werkmeister-Bund (Sitz Essen) hielt vom 3. bis 5. September in Mannheim seinen dritten ordentlichen Verbandstag ab. Die Tagung wurde mit einer öffentlichen Kundgebung, dem zweiten christlich-nationalen Werkmeisterstag, eingeleitet. Reichskanzler Dr. Marx und zahlreiche Reichs- und Landesminister hatten Begrüßungstelegramme gesandt. Als Vertreter des Deutschen Gewerkschaftsbundes sprach Herr Georg Broff (Berlin) vom Gesamtverband deutscher Angestellten-Gewerkschaften. In seinen Ausführungen gab Herr Broff die erste Antwort der organisierten Arbeitnehmerschaft auf die Reden der Frankfurter Industrietagung. Gegenüber der in Frankfurt erhobenen Forderung nach Freiheit des Unternehmers betonte der Redner die Notwendigkeit der Aufrihtung von Schranken zum Schutz der Menschen. Der in Frankfurt als belanglos hingestellte Unterschied in der Lebenshaltung zwischen Unternehmer, Angestellten und Arbeiter erzeugte gerade heute die sozialen Spannungen, die durch die Zusammenarbeit auf dem Boden der Gleichberechtigung und durch Freiheit des Aufstiegs gemildert werden müssen.

Der Hauptgeschäftsführer Effelsberg vom Deutschen Werkmeisterbund hielt das Hauptreferat über „Unser Weg und unser Ziel“, während der Reichstagsabgeordnete Herr Dr. Veffauer (Frankfurt a. M.) über das Thema „Der Wermeister in der deutschen Wirtschaft“ sprach. Von der Handlung des Wirts-

schäftslebens ausgehend, die zu einer immer stärkeren Spezialisierung geführt hat, ging Professor Dossauer den Ursachen dieser Wandlung nach. Auf dem Umweg über Wirtschaft und Technik sind wir unter beständigen Kämpfen zum Menschen, dem Problem der Gesellschaft, gekommen. Es besteht die Gefahr, daß vor lauter Technik und Wirtschaft der Mensch vergessen wird. Der Werkmeisterstand als Zwischenglied im technischen Arbeitsprozeß zwischen Werkleiter und Arbeiterschaft ist mit dazu beizutragen, an der Ueberwindung dieser Gefahr bestimmend mitzuwirken. Rationalisierung ist technischer Dienst an der Allgemeinheit, wenn sie Herstellung von möglichst guten und möglichst billigen Waren bedeutet. Aber auch der Mensch muß bei der Rationalisierung gewinnen. Die Freiheit der Wirtschaft gegenüber dem Menschen birgt große Gefahr in sich. In der Vergangenheit hat sie uns den Klassenkampf gebracht. Heute versucht der Staat, der Wirtschaft dem Menschen gegenüber die Grenze zu setzen. Es ist Aufgabe des Werkmeisters, dem Unternehmer immer wieder klarzumachen, daß nur dann die höchste Leistung zu erzielen ist und nur dann der Arbeiter auch Arbeitsfreude besitzt, wenn alle mit dem Herzen dabei sind. Dabei braucht das Gewinnstreben nicht ausgeschaltet zu werden.

Nach den Referaten wurde eine Entschließung angenommen, die den Klassenkampf ablehnt und den Gedanken einer Arbeitsgemeinschaft der Arbeitgeber und Arbeitnehmer klar herausstellt. Weiter wird in der Entschließung die alsbaldige Herausziehung des Arbeitsschutzgesetzes gefordert, und ebenso die Ausgestaltung der Wirtschaftsverfassung durch Schaffung des endgültigen Reichswirtschaftsrates und der Bezirkswirtschaftsräte. Hinsichtlich der Angestelltenversicherung verlangt die Bundesregierung eine Erhöhung der Leistung, Herabsetzung der Altersgrenze und Erweiterung der Selbstverfahren, namentlich unter mäßiger Beitragserhöhung.

Der Deutsche Werkmeisterbund zählte Ende Juni des Jahres 1927 etwas über 14 000 Mitglieder, er verfügt über 15 Geschäftsstellen. Die Erkranktenkasse des Deutschen Werkmeisterbundes ist vor einiger Zeit von der Aufsichtsbehörde genehmigt worden.

Allgemeine Rundschau

Ueber Arbeitsmarkt und Wirtschaftslage in der Rheinprovinz berichtet das Landesarbeitsamt:

In der ersten Augusthälfte ist die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Erwerbslosenfürsorge auf 70 400 gefallen. Die Verminderung beträgt 5 200, von denen etwa ein Drittel wegen Fristablaufs aus der Erwerbslosenfürsorge ausgeschieden wurde. In dem halben Jahr von Mitte Februar bis Mitte August ist die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Rheinprovinz von 210 000 auf rund ein Drittel dieser Zahl gefallen. Von den rund 140 000 Personen, um die die Zahl der unterstützten Erwerbslosen in den sechs Monaten zurückgegangen ist, sind 59 000, das sind 42 Prozent, wegen Ueberföhrung der Höchstdauer aus der Erwerbslosenfürsorge ausgeschieden worden. Die Verminderung der Erwerbslosenziffern durch die Besserung der Wirtschaft ist also nicht so groß, wie es auf den ersten Blick scheinen könnte. Die Verminderung der Erwerbslosenziffern geht nur zu rund 60 Prozent auf das Konto der besseren Konjunktur. Beachtenswert ist, daß die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Krisenfürsorge im gleichen Zeitraum nur um rund 28 Prozent, also bedeutend langsamer, zurückgegangen ist. Das hängt teils damit zusammen, daß die aus der Erwerbslosenfürsorge Ausgeschiedenen in die Krisenfürsorge kommen und sie ausfüllen. Teils ist der Grund für den geringeren Rückgang darin zu finden, daß in der Krisenfürsorge sich die Personen sammeln, die aus den verschiedensten Gründen auf den freien Arbeitsmarkt nicht unterzubringen sind. Bei den Nachprüfungen der in der Krisenfürsorge unterstützten Personen hat sich immer wieder gezeigt, daß die Arbeitslosigkeit derjenigen, die seit 1925 oder noch länger keine Arbeit auf dem freien Arbeitsmarkt mehr gefunden haben, nicht in den wirtschaftlichen Verhältnissen, sondern in ihren persönlichen Eigenschaften oder Mängeln ihren Grund hat. Die arbeitsfähigen und arbeitswilligen Arbeitslosen haben zusehends immer wieder Beschäftigung in der freien Wirtschaft gefunden, wenn auch nur für kürzere Zeit. Die Arbeitslosen mit übermäßig ausgedehnter ununterbrochener Unterstützungsdauer gehören in die Wohlfahrtspflege hinein. Die Verminderung der Erwerbslosenziffern in den letzten sechs Monaten ist am geringsten in den Großstädten und im Ruhrgebiet. Hier sind die Personen, deren Arbeitslosigkeit nicht auf der Wirtschaftslage, sondern auf ihren körperlichen und geistigen Mängeln beruht, besonders zahlreich, und sie kommen auch in größerer Zahl in die Erwerbslosen- und Krisenfürsorge hinein. Für das Ruhrgebiet kommt noch hinzu, daß die schweren Industrien und der Bergbau höhere Anforderungen an die Leistungsfähigkeit und Kraft stellen, so daß hier die Grenze der Arbeitsfähigkeit höher liegt als in den anderen Bezirken. Infolgedessen ist hier die Gefahr, arbeitslos zu werden und zu bleiben, größer. Den für bergmännische Arbeit untauglich gewordenen Leuten wird bei den ärztlichen Untersuchungen immer wieder bescheinigt, daß sie andere Arbeiten noch gut ausführen können. Aber im Ruhrbezirk sind diese leichteren Arbeiten nicht in genügender Menge zu finden, so daß nichts anderes übrig bleibt, als diese Leute in die leichteren Industrien außerhalb des schweren Bezirks zu bringen.

Wöchentliche Arbeitszeit von erwerbstätigen Jugendlichen.

Der Reichsausschuß der deutschen Jugendverbände, der am 12. August seine Ausstellung „Das junge Deutschland“ der Öffentlichkeit zugänglich gemacht hat, hat unter seinen Mitgliedern eine Rundfrage über die wöchentliche Arbeitszeit der erwerbstätigen Jugendlichen gehalten. Das Durchschnittsergebnis der Antworten von 31 567 Befragten zeigt, daß 63 Prozent bis zu 48 Stunden wöchentlich arbeiten. Ueber 48 Stunden in der Woche arbeiten 37 Prozent der befragten Jugendlichen, davon allein 29,5 Prozent, die mehr als 50 Stunden in der Woche arbeiten. Selbst der Bombenertrag der Jugendlichen, die über 50 Stunden arbeiten mit 7,8 Prozent oder 7 137 Jugendlichen ist noch erschreckend hoch. Diese Zahlen, welche Ergebnisse der Rundfrage einer durchaus neutralen Stelle sind, zeigen, wie notwendig die Regelung der Arbeitszeit für die jugendlichen Erwerbstätigen ist.

Aus der Textilindustrie

Rationalisierungskredite für die Textilindustrie.

Nach langen Verhandlungen, die eine Rationalisierung der Textilindustrie durch Verbesserung des Maschinenparks anstreben, ist nunmehr ein gewisses Resultat erzielt worden. Eine ausländische Kapitalgruppe, die zugleich Textilmaschinen produziert, hat sich bereit erklärt, auf die Lieferung von Textilmaschinen entsprechende Kredite einzuzahlen. Die Kreditation ist so gedacht, daß gelieferte Maschinen mit Wechseln bezahlt werden, die mit einer Laufzeit von ca. vier Jahren ausgestattet sind, und deren Verzinsung ca. zwei Prozent über dem jeweiligen Reichsbankdiskontsatz liegt. Die Wechsel werden von der Lieferfirma im Portefeuille behalten, die ihrerseits sich durch eine Kreditversicherung gegen Verluste schützt. Selbstverständlich bleibt der Lieferfirma bis zur endgültigen Bezahlung das Eigentumsrecht an den Maschinen vorbehalten. Wie wir hören, sind für die Maschinenlieferungen nicht nur ausländische Maschinen,

sondern ebenfalls auch deutsche Maschinen vorgesehen. Die Mittel, die für diese Finanzierung vorgesehen sind, sind nicht begrenzt. Die Vereinbarung mit dem ausländischen Konzern ist so gefaßt, daß auf deutscher Seite nicht irgendwelche zusammengefaßten Gruppen als Kontrahenten bestehen, sondern daß jeweilige Firmen, die ihren Maschinenpark ergänzen wollen, in direkte Verhandlungen mit dem Konzern treten können. In erster Linie ist bei diesem Abkommen wohl an die mittlere Textilindustrie gedacht, es können auch natürlich größere Firmen ihre Bestellungen bei dem Konzern tätigen.

Sozialpolitisches

Abbau der Höchstbezugsdauer in der Erwerbslosenfürsorge.

Im Reichsarbeitsblatt Nr. 28 wird ein Erlaß des Reichsarbeitsministers vom 27. Juli 1927 veröffentlicht, der einen weiteren Abbau der Höchstbezugsdauer in der Erwerbslosenfürsorge vorsieht. Der Erlaß stellt fest, daß die Besserung des Arbeitsmarktes auf Grund der damals die regelmäßige Bezugsdauer von 28 Wochen für das Spinnstoffgewerbe und das Verneulungsgewerbe wiederhergestellt werden konnten, nicht nur für diese Berufe angehalten hat, sondern sich auch im allgemeinen weiter fortsetzte. In der Gärtnerei dagegen ist eine Verschlechterung eingetreten. Ebenso ist die Lage im Spinnstoffgewerbe nicht einheitlich, darum hat der Reichsarbeitsminister die Höchstdauer der Unterstützung für Gärtnere vergrößert und ebenso für Sticker und Posamentenarbeiter im Freistaat Sachsen.

Zu den Berufen, deren Beschäftigungsmöglichkeit seit längerer Zeit nicht mehr als besonders ungünstig bezeichnet werden kann, gehören insbesondere der Bergbau und das Reinigungsgewerbe. Für diese beiden Berufe ist daher künftig bei der regelmäßigen Bezugsdauer von 28 Wochen zu verbleiben. Auch für das Baugewerbe mit seinen Hilfsbetrieben, einschließlich der Baustoffherstellung ist die Arbeitsmarktlage nicht mehr als ungünstig zu bezeichnen. Die Berufsgruppe Industrie der Steine und Erden gehört zu den Berufen, die den größten Rückgang der Arbeitslosigkeit seit März 1927 aufzuweisen hat. Die Verhältnisse liegen jedoch im ganzen Reich nicht einheitlich. Der Reichsarbeitsminister bittet, die Arbeitsmarktlage in den einzelnen Bezirken zu prüfen und je nach dem Ergebnis dieser

Paragrafen und Satzungen, große Mitgliederzahl und hohes Papiervermögen, darauf kommt es nicht an, sondern, ob alle diese Dinge getragen sind von dem opferwilligen und lebendigen Glauben der Menschen. Einfachheit, Klarheit und Wahrhaftigkeit, Treue, Opferwilligkeit, Nächstenliebe müssen die ersten Forderungen auch im öffentlichen Leben sein. Nicht im Sinne einer formalen Einfachheit auf dem Papier, sondern im Sinne der Einfachheit ihrer praktischen Wirkung. Das ist aber nur zu verwirklichen, wenn wieder die Ehrfurcht vor dem organisch Entwickelten, wenn die Bereitwilligkeit zur Anpassung und Einfügung in das Ganze wieder im Volke dominieren und der blinde Glaube an die mechanischen Auswirkungsmöglichkeiten und allein bestimmende Kraft ökonomischer Prinzipien geschwunden ist.“

Adam Stegerwald.

Prüfung die Bezugsdauer auf 26 Wochen zu beschränken. Das Rundschreiben des Reichsarbeitsministers tritt mit Wirkung vom 8. August 1927 in Kraft. Mit diesem Erlaß zieht das Reichsarbeitsministerium die notwendigen Folgerungen aus der ständig fortschreitenden Besserung der Arbeitsmarktlage.

Wohlfahrtsministerium und Wöchnerinnenschutz.

Am 1. August d. J. ist das Gesetz über den Schwangeren- und Wöchnerinnenschutz mit einem weiter ausgedehnten Geltungsbereich in Kraft getreten. Insbesondere ist der Wöchnerinnenschutz in Erweiterung des geltenden Rechtes auf die Arbeiterinnen der Kleinbetriebe einschließlich der Stammbetriebe sowie auf weibliche Angestellte ausgedehnt worden. Da die Durchführung des Gesetzes eine ausreichende Unterstützung der Frauen in der Zeit vor und nach der Niederkunft voraussetzt, mußte der Geltungsbereich auf solche Arbeiterinnen beschränkt werden, deren Unterhalt durch die Krankenversicherungspflicht sichergestellt ist.

Im Hinblick auf die große Bedeutung des Gesetzes ist es notwendig, daß der Inhalt der einzelnen Schutzbestimmungen den zu Schützenden bekannt wird. Eine Veröffentlichung des Gesetzes im Reichsgesetzblatt genügt zu diesem Zweck nicht. Um ein allgemeines Bekanntwerden der Schutzbestimmungen zu erreichen, hat der Minister für Volkswohlfahrt, Hirzinger, einen Erlaß an die Regierungspräsidenten und an die Verwaltungsstellen herausgegeben, der auch den Gewerbe- und den Bergaufsichtsbeamten, den Gewerbedeputierten und den Kreisärzten zugeleitet werden soll. In diesem Erlaß bittet der Minister alle in der Schwangeren-, Wöchnerinnen- und Säuglingsfürsorge Tätigen der Bekanntheit der Schutzbestimmungen besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Bei Betriebsbesichtigungen sollen die Arbeitgeber die Betriebsvertretungen und Arbeitnehmerinnen auf die Schutzbestimmungen besonders aufmerksam gemacht werden. Auch ein Aushang der gesetzlichen Bestimmungen in den Gewerbebetrieben, Büros und Verkaufsstellen, in den Schwangeren-, Wöchnerinnen- und Säuglingsfürsorgestellen, in den dem Publikum zugänglichen Säumen der Wohlfahrts- und Jugendämter, der Krankenkassen, der Ambulatorien usw. sollen den großen Kreis der Arbeitnehmerinnen und auch Arbeitgeber mit dem Inhalt der Bestimmungen vertraut machen. Das Vorgehen des Ministers, das unterstützt wird von dem Minister für Handel und Gewerbe, ist sehr zu begrüßen, denn nur auf diesem Wege ist die weitgehende Verbreitung der Kenntnis der Schutzbestimmungen möglich.

Strafrechtliche Verfolgungen von Arbeitszeitüberschreitungen.

Wie wir schon früher meldeten, hat der Reichsminister der Justiz an die Landesjustizverwaltungen ein Schreiben gerichtet, in dem er die Landesjustizverwaltungen bat, der Rechtsprechung über Arbeitszeitüberschreitungen ihre besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Die Landesjustizverwaltungen sämtlicher Länder sind nunmehr dem Wunsch des Reichsministers der Justiz nachgekommen und haben ihrerseits die Staatsanwaltschaften zu entsprechendem scharfem Einschreiten angehalten. Der Reichsminister der Justiz hat in seinem Schreiben besonders darauf hingewiesen, daß Zuwiderhandlungen der Arbeitgeber gegen die Arbeitszeitvorschriften die bisher gerichtlich festgesetzten Strafen wegen ihrer Verdinglichung nicht geeignet seien, dem Gesetz volle Wirkung zu verschaffen. Die Landesjustizverwaltungen unterbreiten diese Bemerkung des Reichsministers der Justiz und

fordern ihrerseits die Staatsanwaltschaften auf, gegen Arbeitgeber, die schuldhaft eine Ueberschreitung der Arbeitszeit durch ihre Arbeitnehmer verlangen oder dulden, strafrechtlich vorzugehen.

Berichte aus den Ortsgruppen

Buchau a. J. (Württemberg). In einer am Samstag, den 27. August stattgefundenen Mitgliederversammlung berichtete unser Geschäftsführer, Kollege Galle, über die vom 14.—17. August in Freiburg stattgefundene IX. Verbandsgeneralversammlung. Kollege Galle bedauerte nur, daß es nicht möglich gewesen sei, sämtliche Mitglieder in die Lage versehen zu können, diesen Vortrag mit anzuhören zu dürfen.

Auf die am zweiten Tage gehaltenen Vorträge konnte Kollege Galle nur kurz eingehen wegen Mangel an Zeit. Unser Verbandsorgan werde im Laufe der nächsten Wochen auf all diese Ausführungen zurückkommen, weshalb er uns ermahnte, dieses Blatt nicht erst nach dem Lokalblatt zu studieren, da es für die Belange der Arbeiterschaft viel wichtiger sei als Radfahrerevents und Bergl.

Einen wichtigen Punkt der Verbandsgeneralversammlung legte er uns eingehend aus, der von dieser einstimmig angenommen wurde, „die Beitragserhöhung“. An Hand von Beispielen zeigte er uns, daß jener, der wenigstens den Pflichtbeitrag bezahlt und darüber hinaus freiwillig noch mehr, im Fall einer Unterstützung doch immer am besten dran ist. Er führte aus, daß diese Erhöhung nicht empfindlich werde bei solchen, die bis jetzt immer die Pflichtbeiträge entrichtet haben, bei jenen aber, die immer unter dem Pflichtbeitrag geblieben seien, müsse es nun anders werden, wenn sie im Unterstützungsfalle ihre Ansprüche an den Verband stellen wollen. — Die Einführung einer Altersversorgung sei einer Kommission überwiesen worden, deren Beschlüsse als von der Generalversammlung angenommen zu betrachten seien. Ganz besonders wurde auf den Werbemonat Oktober aufmerksam gemacht, und die anwesenden Mitglieder aufgefordert, mit aller Kraft am Aufbau der Ortsgruppe und darüber hinaus des ganzen Verbandsgebietes mitzuarbeiten. Jedes Mitglied müsse einen besonderen Stolz darin liegen, im Monat Oktober ein Mitglied anzumelden zu können. Ein reiches Arbeitsfeld liege noch in der Nachbargemeinde Schuffenried, wo noch sehr viel zu holen sei, wenn die notwendige Freude zur Hand sei. Nicht nur die freigestellten Beamten seien verpflichtet, den Monat Oktober zum Werbemonat zu machen, sondern jedes einzelne Mitglied müsse der Parole der Verbandsgeneralversammlung Folge leisten. Die Stärkung des Verbandes in finanzieller Beziehung sei notwendig, um in einem Kampfe gerüstet zu sein. Die Stärkung an Mitgliederzahl sei notwendig, um in den Augen der Arbeitgeberkreise wieder als geschlossene Arbeiterschaft dazustehen. Seine Ausführungen fanden allgemeine Anerkennung und wurde auch von seiten der Mitglieder das Versprechen abgegeben, diese Worte in die Tat umzusetzen.

Barmen. Das Mitglied unserer Jugendgruppe Ad d y S t e i n e r s, welche seit der Gründung unserer Jugendgruppe sich stets als treue und fleißige Besucherin unserer Jugendveranstaltungen gezeigt hat, wurde am Freitag, den 2. September 1927, im blühenden Alter von 19 Jahren zu ihrem Heiland in die Ewigkeit berufen.

Auf ihrem kurzen, aber harten Schmerzenslager erwies sie sich ebenfalls als große Dulderin. Wir ehren ihr Andenken. Bedeutete ihr Hinscheiden doch für unsere Jugendgruppe einen nennenswerten Verlust.

Blaschad. Schon wiederum hat der Tod unserer Ortsgruppe ein treues Mitglied entziffen. Es ist die Kollegin Maria Galle, die seit dem Jahre 1912 Mitglied unseres Verbandes war. Sie war eine fleißige und erfolgreiche Mitarbeiterin. Ihr Andenken wird uns in steter Erinnerung bleiben.

Bücher und Schriften

Kartenauskunft, Abteilung Arbeitsrecht. Stuttgart, Verlag für Wirtschaft und Verkehr. Preis 70 Karten 4,20 M. Diese Kartei sollte sich jeder zuerst anschaffen. Sie ist für Theorie und Praxis unentbehrlich, da sie stets die neuesten Gesetztexte, Entscheidungen und Abhandlungen bringt. Es ist nicht zuviel gesagt: ohne Gebrauch dieser Kartei ist eine sachgemäße arbeitsrechtliche Interessenvertretung völlig ausgeschlossen.

Soeniger-Schulz-Wehrle, Jahrbuch des Arbeitsrechts, Verlag J. Bensheimer, Mannheim, Berlin, Leipzig. Neu erschienen: Band VII: Systematische Uebersicht über das Schrifttum, die Rechtsprechung und die Verwaltungspraxis im Jahre 1926, mit Sachregister. Preis 500 Seiten, Lex.-8°, in Leinen 18.— M. Wieder lieferbar Band I—VI: Uebersicht über die Jahre 1918—1925, mit General-Sachregister für Band I—VI (6 Bände), 2250 Seiten, Lex.-8°, in Leinen 50.— M. (Statt 65,50 M.). Band I, III, IV je 7.— M.; Band II 8.— M.; Band V 12.— M.; Band VI 15.— M.)

Diese sieben Werke enthalten eine gute Uebersicht über Literatur und Jurisprudenz des Arbeitsrechts. Man kann daraus entnehmen, wie über die einzelnen Fragen in Theorie und Praxis geurteilt worden ist. Das Nachschlagen wird durch gute alphabetische Schlagwortverzeichnis erleichtert. Die Verfasser nehmen im allgemeinen zu den Problemen nicht selbst Stellung, sondern verweisen auf das, was andere dargelegt haben. Allerdings können die Werke mit Erfolg nur von Leuten benutzt werden, denen die früheren Jahrgänge arbeitsrechtlicher Zeitschriften zur Verfügung stehen.

Mitglieder erhalten Preisermäßigung. Bei größeren Bestellungen berechnen wir Sonderpreise.

Buchhandlung des Christlichen Gewerkschaftsverlages, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 25.

Inhaltsverzeichnis

Artikel: Selbsthilfe und Verpflichtung der Gemeinschaft. — Von unserem Verbandstag in Freiburg. — Vereinigte Glasstoffabriken — das Zentrum der internationalen Kunstfaserwirtschaft. — Lohn- und Arbeitsstreitigkeiten in der Textilindustrie. — Die Leistungen der Arbeitslosenversicherung. — Ein Fabrikbesitzer auf dem Kriegsspiel. — Ich habe sie hinausgeworfen! — Verdrehungskünstler. — Bundestagung der Deutschen Werkmeister-Bundes in Mannheim. — Feuilleton: Am Abend. — Das Brot der Verzöhnung — Laut mit! — Allgemeine Rundschau: Ueber Arbeitsmarkt und Wirtschaftslage in der Rheinprovinz. — Wöchentliche Arbeitszeit von erwerbstätigen Jugendlichen. — Aus der Textilindustrie: Rationalisierungskredite für die Textilindustrie. — Die hohen Löhne. — Sozialpolitisches: Abbau der Höchstbezugsdauer in der Erwerbslosenfürsorge. — Wohlfahrtsministerium und Wöchnerinnenschutz. — Strafrechtliche Verfolgungen von Arbeitszeitüberschreitungen. — Berichte aus den Ortsgruppen: Buchau a. J. (Württemberg). — Barmen. — Blaschad. — Bücher und Schriften.

Für die Redaktion verantwortlich Gerhard Müller, Düsseldorf, Klarastr. 7.